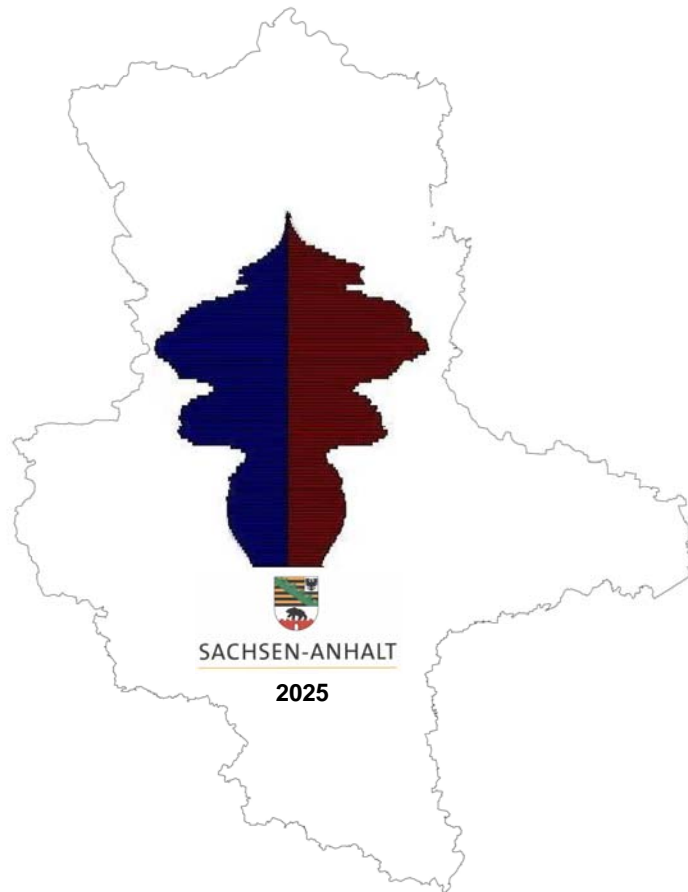


HANDLUNGSKONZEPT
„NACHHALTIGE BEVÖLKERUNGSPOLITIK IN SACHSEN-ANHALT“
FORTSCHREIBUNG 2007



VERANTWORTLICH

Interministerieller Arbeitskreis Raumordnung- Landesentwicklung- Finanzen unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

TEXTBEITRÄGE

****Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr* Ministerium für Gesundheit und Soziales*
Ministerium der Finanzen* Ministerium für Wirtschaft und Arbeit* Kultusministerium* Ministerium
des Innern* Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt****

BESCHLOSSEN VON DER LANDESREGIERUNG SACHSEN-ANHALT AM 3.7.2007

HINWEIS

Das vorliegende Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ ist die dritte Fortschreibung des Ausgangskonzeptes von 2005. Es spiegelt den jeweiligen Arbeitsstand der Landesregierung auf zahlreichen Feldern des politischen Handelns und weist auf wichtige Baustellen bei der Bewältigung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt hin, ohne eine Vollständigkeit zu beanspruchen. Damit macht das Konzept zugleich deutlich, dass die Gestaltung des demografischen Wandels ein fortlaufender, dynamischer Prozess darstellt, der nicht mit der Aufstellung und Abarbeitung eines Konzeptes beendet ist, sondern die dauernde Aufmerksamkeit der gesamten Landesverwaltung und darüber hinaus aller gesellschaftlichen Kräfte in Sachsen-Anhalt fordert. Mit der Veröffentlichung dieses Konzeptes im Internet wird allen Lesern deutlich, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt sich ressortübergreifend sehr intensiv mit den komplexen Fragen des demografischen Wandels auseinandersetzt, ohne zu allen Punkten fertige Antworten zu haben. Grundlage für diese Betrachtung sind die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose, die für Sachsen-Anhalt in den nächsten 20 Jahren eine weitere Bevölkerungsabnahme um voraussichtlich fast 500.000 Personen aufzeigt und den Altersdurchschnitt auf über 50 Jahre im Jahr 2025 ansteigen lässt. Für Rückfragen stehen Referatsleiter Wilfried Köhler ☎ 0391-567-3500 ✉ [Mail to Wilfried Koehler](mailto:Mail.to.Wilfried.Koehler) und Heike Zembrod ☎ 0391-567-3505 ✉ [Mail to Heike Zembrod](mailto:Mail.to.Heike.Zembrod) zur Verfügung. Weiterführende Hinweise werden gern entgegengenommen.

INHALT

EINLEITUNG

1. LANDESENTWICKLUNG AUF DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL EINSTELLEN.....	9
2. KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHES LAND SACHSEN-ANHALT	12
3. AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG AUF DIE LANDESFINANZEN UND DEN PERSONALBESTAND DES LANDES	21
4. WIRTSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS	27
5. AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG AUF WACHSTUM, NACHFRAGE UND BESCHÄFTIGUNG.....	31
6. AUSWIRKUNGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS AUF DIE ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNG UND DES ARBEITSMARKTES - ARBEIT IM WANDEL	33
7. „DEMOGRAFISCHE FALLE“ UND ABWANDERUNG	36
8. AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG AUF DIE ENTWICKLUNG DER AUSBILDUNGSSITUATION.....	38
9. AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG AUF DIE LOHNSTRUKTUR SACHSEN- ANHALT	40
10. HOCHSCHULEN PROFILIEREN, EXISTENZGRÜNDUNGEN ERLEICHTERN, AUSGRÜNDUNGEN ERHÖHEN	42
11. FLÄCHENDECKENDES, LEISTUNGSFÄHIGES BILDUNGSANGEBOT SICHERN	50
12. KULTUR – AUSWIRKUNGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS AUF DIE KULTURELLE ARBEIT	57
13. PRÄVENTION UND GESUNDHEIT	58
14. SENIORENPOLITISCHES GESAMTKONZEPT – AKTIVES ALTERN.....	63
15. NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN.....	66
16. FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG MIT ÖPNV SICHERN.....	70
17. VERKEHRSINFRASTRUKTURLÜCKE RASCH SCHLIEßEN	72
18. KOMMUNALE GEBIETSNEUGLIEDERUNG.....	76
19. LÄNDLICHEN RAUM STABILISIEREN	79
20. AUSRICHTUNG DER EU-FONDS 2007-13 AN DEN ERFORDERNISSEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS – PROJEKT DEMOGRAFIE-TÜV	84

Einleitung

Sachsen-Anhalt befindet sich in einem tiefgreifenden demografischen Umbruch. Seit der Wiedergründung des Landes hat sich nicht nur die Zahl der Einwohner von 2.890.474 auf 2.469.716 (31.12.2005) reduziert, sondern die Gesellschaft ist spürbar gealtert. Hatte Sachsen-Anhalt 1990 noch im Vergleich mit den alten Bundesländern eine relativ junge Bevölkerung (Altersdurchschnitt 39 Jahre) so lag der Altersdurchschnitt Ende 2005 bei 45 Jahren – Tendenz steigend. Die vom Kabinett am 30.01.2007 beschlossene 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose sagt für 2025 einen weiteren Anstieg des Durchschnittsalters auf über 50 Jahre voraus. Damit steigt der Altersdurchschnitt deutlich an, so dass 54 % der Bevölkerung Sachsens-Anhalts 2025 voraussichtlich über 50 Jahre alt sein werden.

Die Ursachen liegen einerseits in der erfreulichen Tatsache, dass viele Menschen bei relativ guter Gesundheit älter werden. Die entscheidende Ursache dieser Entwicklung liegt jedoch in der viel zu geringen Geburtenzahl. Die Zahl der Sterbefälle ist mit durchschnittlich 30.000 seit Jahren nahezu doppelt so hoch wie die Zahl der Geburten im Land und das in einer Phase, in der vergleichsweise viele junge Frauen aus den stärkeren Jahrgängen des Zeitraums von 1975 bis 1988 im fertilen Alter sind. Mit dem Eintritt der extrem geburtenschwachen Jahrgänge der Nachwendezeit in die fertile Lebensphase ab 2010ff wird sich diese Entwicklung fast zwangsläufig dramatisch verschärfen. Heute sind noch 650.000 Personen zwischen 20 und 40 Jahre alt, 2025 sind es voraussichtlich nur noch 380.000. Die Landesregierung wird alles tun, um diesen potentiell starken Elternjahrgängen möglichst optimale Rahmenbedingungen zu geben, damit die Zahl der Geburten weiter steigen kann, ehe ab 2015 zunehmend die geburtenschwachen Jahrgänge in die reproduktive Phase eintreten. Damit dies gelingen kann, ist ein konsequent zielgruppenorientierter Ansatz zu verfolgen, der die unterschiedlichen Ressourcen und Bedürfnisse von Frauen und Männern in dieser Lebensphase beachtet,

In dieser Situation, die analytisch insgesamt gut aufbereitet ist und von allen politischen Kräften des Landes auch akzeptiert wird, ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um alle Möglichkeiten aufzugreifen, wie dieser schwierigen Entwicklung begegnet werden kann. Der interministerielle Arbeitskreis Raumordnung- Landesentwicklung- Finanzen (IMA ROLF) hat unter Federführung des MLV in enger Zusammenarbeit mit allen Ressorts das Handlungskonzept aus dem Jahre 2004 grundlegend überarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei von zwei Grundlinien leiten lassen, wie der demografische Wandel erfolgreich gestaltet werden kann:

1. Anpassungsstrategie – auf unvermeidliche Entwicklung einstellen

Unter dem Begriff der Anpassungsstrategie lassen sich alle Maßnahmen einordnen, die geeignet sind, die zunächst unvermeidliche Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung als Herausforderung anzunehmen und die erforderlichen Anpassungsschritte einzuleiten und durchzuführen. In diese Kategorie fallen alle Maßnahmen des Stadtumbaus (insbesondere der Teil

Abriss), die Anpassung der sozialen Infrastruktur, die in Schließungen, multifunktionalen Nutzungen oder Umnutzungen bestehen kann, die Schließung von Schulen und der Rückbau der Ver- und Entsorgungssysteme, der forcierte Abbau von Personal im öffentlichen Dienst, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, die Straffung des Zentrale-Orte-Systems und die kommunale Gebietsneugliederung usw. Diese vielfältigen Maßnahmen sind zweifellos erforderlich, weil nur so die erforderliche Verkleinerung des gesellschaftlichen und staatlichen Aktionsrahmens an die neuen Bedingungen erfolgen kann.

2. Gegenstrategie – offensives Handeln

Daneben gibt es jedoch zahlreiche Aktivitäten der Landesregierung, die über diese Anpassungsmaßnahmen weit hinausgehen und alle Aktivitäten umfassen, die ein Eintreffen der Bevölkerungsprognose mit weiterer Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung verhindern sollen und langfristig eine günstigere demografische Entwicklung erwarten lassen.

An erster Stelle sind hier alle Maßnahmen zu nennen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vorantreiben, weil sie die Schaffung von Rahmenbedingungen unterstützen, die den Sog der Abwanderung in die westlichen Bundesländer und ins Ausland reduzieren helfen. Hier zeigen die Anstrengungen der letzten Jahre erste Früchte: überdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, steigende Exporte, sinkende Arbeitslosigkeit, Boom bei Unternehmensgründungen, verbesserte Situation auf dem Lehrstellenmarkt etc.

Priorität für Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Abwanderungen vermeiden Zuwanderung begünstigen

Die Unternehmen des Landes stehen im gesamtdeutschen und internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Nach den Ergebnissen der Studie der Landesregierung sind neben der immer noch angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt Sachsens-Anhalts die Qualität der Arbeitsplätze, insbesondere die niedrigen Löhne und Gehälter und die geringen Aufstiegschancen der Beschäftigten Gründe für die Abwanderung. Nur wenn die Wirtschaft des Landes auch auf diesen Feldern des Arbeitsmarktes gleichzieht, wird die Abwanderung junger qualifizierter Menschen enden und eine größere Zuwanderung erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weiterhin wesentliche Kräfte auf die umfassende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Lande auszurichten.

Um der Abwanderung zu begegnen sind darüber hinaus noch ergänzende Maßnahmen notwendig, die insbesondere jungen Frauen eine berufliche und private/familiäre Perspektive eröffnen. An erster Stelle sind die Hochschulen des Landes zu nennen, die als Magneten zahlreiche junge Menschen ins Land locken, die bei einem attraktiven Umfeld vielfach auch dauerhaft in Sachsen-Anhalt bleiben würden. An zweiter Stelle steht die Eröffnung des chancengleichen Zugangs zu attraktiven Arbeitsplätzen. Der Mangel an interessanten und auch

gut bezahlten Einstiegspositionen in den Unternehmen und die geringen privatwirtschaftlichen Forschungsaktivitäten haben jedoch zur Folge, dass viele Absolventen gar nicht erst die Chancen im Lande prüfen, sondern gleich ihre Zukunft außerhalb Sachsen-Anhalts suchen. Da sich angesichts der befürchteten demografischen Falle gleichzeitig in den mittelständischen Betrieben ein Mangel an qualifizierten Kräften abzeichnet, setzt die Landesregierung bereits hier an, um junge Menschen im Lande zu halten (JuKaM – Junge Karriere Mitteldeutschland, GAIL Plus – Gegen Abwanderung junger Landeskinder).

Vom Land der Frühaufsteher zum kinder- und familienfreundlichen Sachsen-Anhalt

Neben diesem strategischen Ansatz über die Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts Abwanderungen zu reduzieren und Zuwanderungen zu erhöhen, stellt sich für Sachsen-Anhalt und Deutschland insgesamt bei einer Geburtenrate von weniger als 1,4 Kindern je Frau (LSA: 1,27) zunehmend die Frage nach der langfristigen Zukunftsfähigkeit. Seit mehr als einer Generation werden in Deutschland nur noch etwa zwei Drittel der Kinder geboren, die zu einer Bestandserhaltung erforderlich sind. Dieser Faktor kann auch durch massive Zuwanderung nicht ausgeglichen werden, abgesehen von den vielschichtigen Problemen der Integration von Migranten.

Daher ist der zweite zentrale strategische Ansatz der Landesregierung, neben dem Ziel eines ausgeglichenen Wanderungssaldos, die deutliche Erhöhung der Geburtenrate d.h. die Menschen darin zu stärken, sich tatsächlich für die Kinder zu entscheiden, die sie sich wünschen. Dass hier auch unter den Bedingungen moderner Gesellschaften Änderungen möglich sind, zeigen die skandinavischen Länder und Frankreich. In diesen Staaten sind die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich besser und die staatliche Förderung ist wesentlich stärker an die Erziehung von Kindern geknüpft.

Die Bundesregierung entfaltet zurzeit große Anstrengungen, um die Fördermaßnahmen weniger am tradierten Familienbild als an den tatsächlichen gesellschaftlichen Gegebenheiten auszurichten.

Sachsen-Anhalt strebt auf diesem Politikfeld auf Länderebene eine Vorreiterrolle an und wird die Familienpolitik stärker in den Mittelpunkt der Landespolitik rücken und alle Maßnahmen auch unter dem Blickwinkel durchführen, Menschen darin zu unterstützen sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Mit diesem Politikansatz kann Sachsen-Anhalt ein deutliches Signal in der aktuellen Diskussion setzen, das es von anderen Ländern klar unterscheidet.

Erste wichtige Voraussetzungen sind bereits gegeben. So ist die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen klare Spitze in Deutschland. Auch die Betreuung im Hort bis ins Alter von 14 Jahren und der gesetzlich verankerte Anspruch unterstreichen diesen Spitzenplatz. Diese hervorragende Situation im Bereich der Kinderbetreuung reicht jedoch keineswegs aus. Vielmehr bedarf es aber noch erheblicher Anstrengungen, damit Sachsen-Anhalt zu einem Land für

Familien und Kinder (Familienland, Kinderland, FAMILIEN-KINDER-LAND) wird. Erste Elemente dazu sind bereits im Handlungskonzept enthalten. Zu erwähnen sind vor allem:

- Bildungsprogramm im KITA-Bereich,
- Prüfung der Gebührenfreiheit für den KITA-Bereich,
- Landesbündnis für Familien und Lokale Bündnisse für Familien,
- Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht und verlässlichen Öffnungszeiten,
- Aufbau eines regionalen Netzes von Ganztagschulen,
- Schulbauförderungs- bzw. – sanierungsprogramm,
- Profilierung des Hauptschulabschlusses,
- Konzept familienfreundliche Hochschule und
- Wohneigentumsprogramm des Landes.

Bundesratsinitiative zur Förderung der Familien in Deutschland

Darüber hinaus prüft die Landesregierung die Vorbereitung einer Bundesratsinitiative, die auch den Bund in wichtigen Fragen seiner Zuständigkeit in dieser Hinsicht unterstützt und zu weiteren Initiativen veranlasst. So sind die ersten wichtigen Schritte des Bundes, wie Einführung des Elterngeldes, die Finanzierung der Krankenversicherung der Kinder aus dem Steueraufkommen um weitere wesentliche Verbesserungen für Familien mit Kindern auszubauen, so vor allem:

- Wesentliche Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung.
- Stärkere Berücksichtigung von Kindern bei der Rückzahlung von Darlehen sowie Verlängerung der BAföG-Höchstdauer bei Geburt, Schwangerschaft und Erziehung eines Kindes.
- Bei der zukünftigen Finanzierung der Pflegeversicherung soll dem Bundesverfassungsgerichtsurteil (nach den Urteilen des BVerfG vom 03.04.2001) besser entsprochen werden. Es geht darum für das Land proaktiv das Thema der generativen Beiträge aufzugreifen und eine finanzielle Entlastung in der Pflegeversicherung für diejenigen zu erreichen, die bereits generative Beiträge erbracht haben.

Weitere Maßnahmen

Außerdem zeigt das Handlungskonzept auf, dass mit gezielten Aktivitäten die notwendigen Anpassungs- und Schrumpfungsschritte auch als echte Chance verstanden und für innovative Lösungen genutzt werden können. So zeigt die Internationale Bauausstellung (IBA), dass der Einwohnerrückgang Möglichkeiten für einen klugen Stadtumbau zur Schaffung sehr attraktiver und familienfreundlicher Innenstädte und Stadtquartiere genutzt werden kann. Auch die gravierenden

Finanzierungsprobleme beim ÖPNV zwingen zu innovativen Lösungsansätzen unter Nutzung moderner IuK-Technik (Rufbus, Ruftaxi etc.) und können im Idealfall zu einer besseren Dienstleistung für die Kunden bei geringeren Kosten führen.

Die von der Landesregierung beauftragten bzw. durchgeführten Modellprojekte zum demografischen Wandel (vgl. Kabinettsvorlage vom 13.02.2007) sind ebenfalls ein wichtiger Ansatz, innovative Ideen zu entwickeln und zum Durchbruch zu verhelfen. Wichtigster Aspekt ist hierbei, die öffentliche Daseinsvorsorge langfristig und nachhaltig zu planen und den demografischen Wandel als Querschnittsaufgabe anzuerkennen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung weitere Anstrengungen unternehmen, um die Hochschulen des Landes weiter zu profilieren und Exzellenzqualität zu erreichen. Die Hochschulen müssen die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere verbessern, damit wichtige Haltefaktoren in den Regionen erhalten bleiben. In diesem Sinne führte die Bundesregierung auch zwei Projekte in Sachsen-Anhalt durch, die ihren Ausgangspunkt in der Studie der sachsen-anhaltischen Landesregierung haben:

- Bevölkerungsmagnet Hochschule und
- Rückkehragentur.

Beide Projekte zielen auf die Bindung junger und hochqualifizierter Menschen an Sachsen-Anhalt bzw. ihre Rückwanderung ins Land nach einer Phase der Qualifizierung und beruflichen Orientierung.

Zur Unterstützung dieser Anstrengungen setzt sich die Landesregierung noch stärker dafür ein, die Lebensqualität vor allem im ländlichen Raum zu sichern, die geschichtsträchtige Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts zur Verbesserung des Images zu nutzen und die teilweise noch defizitäre Infrastruktur (A14 Nordverlängerung, Ortsumfahrungen) zu vollenden. Damit werden Gründe zur Abwanderung abgebaut und vor allem jungen Familien gute Zukunftsperspektiven gegeben.

Im Bereich der Seniorenpolitik sieht die Landesregierung eine große Chance, die absolut und relativ wachsende Zahl ältere Menschen stärker als bisher in die aktive Gestaltung der Gesellschaft einzubeziehen. Mehrgenerationenhäuser, Stärkung des Ehrenamtes, die organisatorische Unterstützung auf kommunaler Ebene und weitere Maßnahmen sind geeignet, die Erfahrungen der Älteren für die Gesellschaft nutzbar zu machen, den Seniorinnen und Senioren zugleich eine angemessene Teilhabe an der Gemeinschaft zu sichern und den alten Menschen ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Im Folgenden werden insgesamt 20 demografierelevante Politikfelder mit ihren jeweiligen Ansätzen ausführlich beschrieben. Die Darstellungen dienen den einzelnen Ressorts und der

Landesregierung insgesamt als Orientierung für den weiteren Umgang mit dem demografischen Wandel. Die dargestellten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie sollen daher insbesondere zur Unterstützung der künftigen politischen Schwerpunktsetzung dienen.

Des Weiteren hat sich im Rahmen des Landesbündnisses für Familie ein Expertengremium etabliert, das für die Politikberatung Handlungsempfehlungen zur breiten Themenpalette des demografischen Wandels für Sachsen-Anhalt zum Herbst 2007 erarbeitet.

Auf europäischer Ebene arbeitet seit Oktober 2006 das Netzwerk Demografischer Wandel. Sachsen-Anhalt ist neben anderen Regionen (alle anderen ostdeutschen Länder, Regionen aus Frankreich, Italien, Polen und Tschechien, Nord-West England, Limburg (NL) oder Niederösterreich) Mitglied in diesem Netzwerk. Es sollen konkrete Projekte entwickelt werden, die im Rahmen von Interreg IV c die europäische Zusammenarbeit fördern und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen durch die Erarbeitung neuer Potentiale auch unter Schrumpfungsbedingungen fördern können.

1. Landesentwicklung auf den demografischen Wandel einstellen

1.1. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

a) Ausgangspunkt

Die Koalitionspartner haben vereinbart, dass der Landesentwicklungsplan ausgehend von der demografischen Entwicklung zu überarbeiten ist. Dabei sind die Zentralen Orte als Zentren der Daseinsvorsorge insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Aufgaben Bildung, Gesundheit und Mobilität zu stärken. Damit soll langfristig auch bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse flächendeckend gesichert werden.

b) Fortschreibung

Mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Landesregierung vom 05.09.2006 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr das Aufstellungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans eingeleitet. Neben dem demografischen Wandel werden dabei auch die zunehmenden innerregionalen Abstimmungsbedarfe und die fortschreitende internationale Vernetzung als veränderte Rahmenbedingungen genannt.

c) Ausblick

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird eine generelle Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems beinhalten. Die verbleibenden Zentralen Orte sollen künftig die Gewähr dafür bieten, dass die Daseinsvorsorge auch bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang insbesondere in ländlich-peripheren Räumen langfristig gesichert werden kann.

Außerdem sollen die Schwerpunktstandorte der wirtschaftlichen Entwicklung mit ihrer infrastrukturellen Ausstattung gestärkt und die Harmonisierung der Achsen der Verkehrsinfrastruktur mit den Nachbarländern erreicht werden.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Voraussetzungen für Mobilität, Wachstum und Beschäftigung in allen Teilräumen des Landes gesichert und damit Zukunftschancen insbesondere für junge Menschen eröffnet werden.

1.2. Umsetzung des Zentrale-Orte-Prinzips

a) Ausgangspunkt

Die Ressorts waren aufgefordert, ihre bisherige Praxis der Förderung und Standortauswahl zu überprüfen.

b) Fortschreibung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wendet das Zentrale-Orte-Prinzip seit Jahren im Bereich des Schienenverkehrs und des Stadtumbaus konsequent an.

Das Ministerium der Finanzen orientiert seit Jahren die kommunalen Zuweisungen auch an der zentralörtlichen Funktion einer Gemeinde und stärkt damit das Zentrale-Orte-Prinzip.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat sich im Prozess der Erarbeitung der Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der „Allianz ländlicher Raum“ ebenfalls konsequent zu diesem Prinzip bekannt und will sich bei wichtigen Fördermaßnahmen (z.B. Dorferneuerung) nach Möglichkeit auf die Förderung der Grundzentren im ländlichen Raum konzentrieren, um die verbliebenen Mittel effizient einzusetzen und den ländlichen Raum langfristig zu stabilisieren.

Das Innenministerium hat bei der Festlegung der künftigen Kreissitze sowie bei zahlreichen Entscheidungen über Behördensitze dieses Prinzip als Grundlage seiner Vorschläge angewandt.

Das Kultusministerium hat in den letzten Jahren zunehmend seine Entscheidungen bei Fragen von verbleibenden Schulstandorten an den Zentralen Orten ausgerichtet. Das Sozialministerium orientiert sich bspw. über den Demografie-Check bei Neuinvestitionen an der zentralörtlichen Struktur.

c) Ausblick

Das Prinzip der Bündelung öffentlicher Daseinsvorsorge in Zentralen Orten muss in Zukunft angesichts der knapper werdenden Mittel noch stärker als bisher angestrebt werden.

1.3. Wege zu einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt

Die Ergebnisse aus der Studie „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ werden u.a. in dem Folgeprojekt „Ländliche Lebensmodelle junger Menschen und Familien in Sachsen-Anhalt“ umgesetzt. Es werden neue Wege zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum erarbeitet. Anhand von sieben Modellkommunen soll gezeigt werden, wie eine integrative Herangehensweise mit dem Fokus Familie auf lokaler Ebene wirksam werden kann, um der Abwanderung insbesondere junger Menschen aus dem ländlichen Raum zu begegnen und Wege zur Erfüllung vorhandener Kinderwünsche zu ebnet.

Dadurch sollen zugleich die produktiven Potentiale lokaler Familienpolitik gebündelt und für Wachstum und Beschäftigungsförderung genutzt werden. Als Ergebnis entsteht u.a. ein Leitfaden zur kommunalen Familienpolitik. Damit wird an der Umsetzung des § 6 Absatz 2 des Familienfördergesetzes gearbeitet.

1.4. Metropolregion Mitteldeutschland

Um Europa wieder zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum zu verhelfen (Lissabon-Strategie), ist die Ausweisung sogenannter Europäischer Metropolregionen vorgeschlagen worden. In Deutschland zählt dazu auch die Metropolregion „Halle/Leipzig-Sachsendreieck“. Für Sachsen-Anhalt ist es von großer Bedeutung, dass die Oberzentren Sachsens-Anhalts gemeinsam mit der Thüringer Städtereihe in die sich formierende Metropolregion einbezogen werden, um die mit diesem Ansatz verbundenen Wachstumschancen zu nutzen und eine Ausstrahlung auf den ländlichen Raum zu erzielen.

Insbesondere gilt es, die Chancen einer engen Vernetzung der Unternehmen mit den Forschungszentren aller mitteldeutschen Länder zu ergreifen. Die Einrichtung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Wissenschaft“ unter Federführung des MLV gibt dazu Impulse. Erste gemeinsame Marketingaktivitäten fanden bereits statt (z.Bsp. Imagebroschüre) und sollen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland weiter forciert werden (u.a. Regionalkonferenz mit allen Oberzentren der mitteldeutschen Länder).

2. Kinder- und familienfreundliches Land Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat die Kinder- und Familienpolitik angesichts der demografischen Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit gerückt. Nach einer aktuellen Umfrage des Gender-Institutes Sachsen-Anhalt, steigt der Wunsch nach Kindern in Sachsen-Anhalt derzeit wieder leicht an. „Kinder haben“ ist wieder eine der sieben am häufigsten benannten Wertorientierungen bei Frauen.¹

Um die Bedeutung der Familienpolitik und des gesamten Sozialbereiches im Rahmen der demografischen Entwicklung zu unterstreichen, hat die Landesregierung am 24. Oktober 2006 dem Ministerium für Gesundheit und Soziales die Zuständigkeit für die Demografische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheits-, Sozial-, und Familienpolitik in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr übertragen. Das Sozialministerium hat zwischenzeitlich zur Umsetzung dieser Aufgabe eine eigene Stabsstelle Demografie eingerichtet.

2.1. Kinder stark machen

Kinderrechte in der Verfassung

Familien werden ihr Umfeld dann für ihre Kinder attraktiv finden und auch selbst in diesem Umfeld gern ihre Kinder aufwachsen sehen, wenn Kinder und Jugendliche den notwendigen positiven Stellenwert in der Gesellschaft haben und ihnen Wertschätzung entgegengebracht wird. Daher haben die Koalitionsfraktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung des Landes festgelegt zu prüfen, ob die Kinderrechte in der Verfassung erweitert werden sollten. Eine Landesverfassung beinhaltet grundlegende Wertentscheidungen und Aufgabenstellungen. Eine weitgehende Verankerung von Kinderrechten im Grundrechteteil der Verfassung stärkt die Wertigkeit der Kinder in unserer Gesellschaft und damit auch eine Motivation für ein Leben mit Kindern.

Artikel 24 und 25 der Landesverfassung enthalten bereits Kinderrechte: ein Recht auf Förderung von Fähigkeiten sowie umfassende Schutzrechte. Geprüft werden sollen weitergehende Rechte auf Bildung und Integration. Insgesamt ist ein Trend erkennbar, Kinderrechte in Länderverfassungen aufzunehmen. Aktuell hat sich darüber hinaus Bundeskanzlerin Merkel dahingehend geäußert, dass auch in das Grundgesetz Kinderrechte aufgenommen werden sollten. Derzeit wird im Ministerium für Gesundheit und Soziales geprüft, wie die Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden kann.

¹ Gender-Report 2006: Wertorientierung bei Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt, Rangplätze Vergleich 2002,2003,2006 - Schwerpunkt Familiensituation

Stärkung der frühkindlichen Bildung

Mit dem Kinderförderungsgesetz werden alle Kindertageseinrichtungen beauftragt, einen „eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption“ zu erfüllen. In Sachsen-Anhalt wurde dem Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zunächst mit dem Abschluss einer „Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen“ vom 21.09.2004 Rechnung getragen. In den vergangenen beiden Jahren sind im Zuge der Umsetzung der Implementierung dieses Bildungsprogramms Modellprojekte und verschiedene Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden.

Die bessere Qualifikation und damit einhergehend die Forderung nach einer Hochschulausbildung ist schon seit längerem Gegenstand der Erörterung auf der Ebene der Jugendministerkonferenz und der vorgelagerten Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden. (Im europäischen Vergleich haben nur Österreich und Deutschland derzeit keine Erzieher/innenausbildung auf Hochschulniveau.)

Im Land sind derzeit rund 12.000 Erzieher/innen tätig. Es hat sich herausgestellt, dass es ohne ein zusätzliches Fortbildungsprogramm nicht gelingen wird, in angemessener Zeit alle Erzieherinnen und Erzieher mit dem Bildungsprogramm vertraut zu machen und die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Umsetzung des Programms zu vermitteln. Damit die Kinder, die heute eine Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt besuchen, noch in den „Genuss“ fortgebildeter Erzieherinnen und Erzieher kommen, darf nicht mehr allzu lange gewartet werden.

Deshalb sind bei der EU Finanzmittel beantragt worden, um in der Förderperiode von 2007 bis 2013 alle Erzieherinnen und Erzieher fortzubilden.

Sachsen-Anhalt kann damit wegweisend für den Bereich der frühkindlichen Bildung in Deutschland werden. Sozialpolitik wird hier zur Bildungspolitik. Die Umsetzung des Programms trägt zur Verwirklichung des Zieles bei, den nachkommenden Generationen durch mehr Bildung mehr Chancen zu eröffnen.

Gebührenfreiheit für den Kita-Bereich

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind für viele Eltern eine bedeutende finanzielle Belastung. Aufgrund der noch immer existierenden traditionellen Rollenmuster und häufig niedrigerer Einkommen der Frauen, sind es in erster Linie Mütter, die nach der Geburt nicht wieder erwerbstätig werden, insbesondere dann, wenn die Kita-Gebühren im Verhältnis zum erzielbaren

Arbeitseinkommen als zu hoch empfunden werden. Längeres Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit verstärkt aber das Armutsrisiko, weil die Integration in den Arbeitsmarkt mit zunehmender Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit schwieriger wird. Deshalb und vor dem Hintergrund, dass Kindergärten als Bildungsorte verstanden werden, ist es eigentlich folgerichtig, sie genauso wie Schulen von Gebühren zu befreien. So kann gerade bei Familien mit niedrigem Einkommen sichergestellt werden, dass Kinder das Bildungsangebot der Kitas nutzen und Mütter ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die Landesregierung prüft aus diesem Grund, wie sie die Gebührenfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten, beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr, sicherstellen kann. Die engen Haushaltszwänge lassen neue finanzielle Ausgaben grundsätzlich nicht zu. Um die Gebührenbefreiung finanzieren zu können, muss deshalb an anderer Stelle über Einsparungen nachgedacht werden. Hierüber wird zu diskutieren sein und die grundsätzliche Neuordnung der Leistungen für Familien auf Bundesebene ins Auge gefasst werden.

2.2. Familienfreundliche Rahmenbedingungen

Familienfördergesetz/ Familienfreundlichkeitsprüfung

Mit Inkrafttreten des Familienfördergesetzes Sachsen-Anhalt ist die Durchführung einer Familienfreundlichkeitsprüfung verbindlich geregelt. Diese soll in der laufenden Legislaturperiode durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales auf eine neue Basis gestellt und die Anwendung durch einheitliche Standards vereinfacht werden.

Gemäß § 3 FamFöG LSA sind vor Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei Planung von Maßnahmen des Landes die Auswirkungen auf Familien zu prüfen. Damit treten die Familie und deren Belange ins Zentrum der Verwaltungstätigkeit. Familienpolitik ist damit Teil jeder politischen Entscheidung.

Landesbündnis für Familien

Das Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Land. Mehr als 70 Bündnispartner arbeiten aktuell im Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt mit. Zu dem aktuellen Schwerpunktthema „Demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt“ wurde eine eigene Arbeitsgruppe gebildet. Die festgelegten Schwerpunktthemen werden gemeinsam mit den Bündnispartnern auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit geprüft und ggf. neue Themenschwerpunkte vereinbart.

Der Katalog der familienfreundlichen Maßnahmen der Bündnispartner wurde im Jahr 2006 mit den Beiträgen der Bündnispartner fortgeschrieben und auf der 3. Plenumssitzung des Landesbündnisses für Familien Sachsen-Anhalt am 8. November 2006 präsentiert.

Es wurden Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt, so zum Beispiel das Projekt Familienhebamme. Die Projektidee wurde in der Arbeitsgruppe „Familie und Gesundheit“ entwickelt. Des Weiteren stellten Bündnispartner ihre innovativen familienfreundlichen Maßnahmen vor. So hat z.B. die Handwerkskammer Halle einen Kinderbetreuungszuschuss eingeführt.

Vorgelegt wurde im Rahmen des Projektes audit berufundfamilie® die Broschüre „Familienorientierte Personalpolitik in Sachsen-Anhalt“, die Praxisbeispiele der am audit beteiligten Unternehmen und Institutionen erhält. Die Otto-von-Guericke-Universität berichtete, dass auf dem Weg zu einer familiengerechten Hochschule Maßnahmen in den Handlungsfeldern Personalentwicklung, Führungskompetenz und Service für Familien beschlossen wurden. Vorgelegt haben sich die fünf lokalen Bündnisse für Familie in Sachsen-Anhalt. Zwischen dem Landesbündnis und den lokalen Bündnissen für Familien werden Kooperationen und Vernetzungen entwickelt.

Lokale und regionale Bündnisse für Familien

Neben dem Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt gibt es bisher sechs lokale Bündnisse für Familien. Diese arbeiten in den Städten Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Lutherstadt

Eisleben und in zwei Landkreisen Bitterfeld und Burgenlandkreis. Im unmittelbaren Lebensumfeld muss Familien- und Kinderfreundlichkeit wachsen. Deshalb ist es wichtig, überall im Land, wo Familien leben und arbeiten, vermehrt lokale Bündnisse der engagierten Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Eine Koordinierungsstelle im Ministerium für Gesundheit und Soziales wird die Interessierten auf dem Weg begleiten, beraten und Netzwerke fördern.

Familienpolitik in den Kommunen

Der Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde in Sachsen- Anhalt“ soll Anreize in den Kommunen setzen, Ideen zu entwickeln und Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit durchzuführen. Erstmals wurde der Wettbewerb 2005/2006 mit Beteiligung von 27 Gemeinden durchgeführt. Die Bindung von Familien an die Gemeinde ist ein zentrales Element der Maßnahmen der Gemeinden.

Der Wettbewerb soll in zweijährigem Turnus wiederholt werden (§ 4 Abs. 2 FamFöG LSA). Auf längere Sicht ist geplant, Gemeinden in Fragen des Wettbewerbs durch Auditorinnen und Auditoren bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu unterstützen.

In Umsetzung des Familienförderungsgesetzes entsteht im Rahmen der Studie „Ländliche Lebensmodelle junger Menschen und Familien in Sachsen-Anhalt“ ein Leitfaden kommunaler Familienpolitik. Dabei entstehen in sieben Modellorten praktikable Lösungsansätze, wie die Kommune mit Familienfreundlichkeit zukunftsfähig agieren kann. Dazu wird Material entwickelt, um modellhaft Familienfreundlichkeit zu präsentieren. Ein neues Buch mit dem Arbeitstitel „Familienleben in Sachsen-Anhalts kleineren Städten“ und ein Kurzfilm über Familien in Sachsen-Anhalt werden dazu in einen Werkzeugkoffer integriert.

Familienpolitik in den Betrieben und Verwaltungen

Sachsen-Anhalt ist Vorreiter in den neuen Bundesländern beim Erwerb des audit berufundfamilie®. Von bisher 33 auditierten Unternehmen und Institutionen in den neuen Bundesländern haben sich in Sachsen-Anhalt 24 Unternehmen, Verwaltungen und Institutionen am audit berufundfamilie® beteiligt. Bis zum Jahresende 2006 haben 22 Unternehmen und Institutionen das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® erworben, dazu gehört auch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Teilnahme der Institutionen am audit berufundfamilie® aus Landesmitteln (25 %) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (75 %) finanziert. Seit Beginn der Förderung im Sommer 2003 bis Ende 2006 wurden ca. 530.000 € zur Verfügung gestellt. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales

ist als erste Oberste Landesbehörde in Sachsen-Anhalt mit dem Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® im Juni 2006 ausgezeichnet worden.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen erleichtern Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber die Betriebe selbst haben auch einen großen Vorteil davon. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fleißiger und motivierter; sie fehlen seltener. Qualifizierte Personen kehren als Eltern gern in ihren Betrieb zurück. Die Auszeichnung als familienfreundlicher Betrieb wird schnell zum Wettbewerbsvorteil und Standortfaktor gegenüber der Konkurrenz.

Eine familienbewusste Personalpolitik für Mütter und Väter wird angesichts der Halbierung der Zahl der Berufseinsteiger ein immer mehr an Bedeutung gewinnender Bestandteil moderner und in die Zukunft gerichteter Unternehmenspolitik werden müssen. Auf der Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Privatwirtschaft muss der Schwerpunkt der Aktivitäten liegen.

Mit der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Landesinitiative zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auch Fachkräfte in die Wirtschaft reintegrieren soll, werden ressortübergreifend Maßnahmen und Kooperationen zu entwickeln sein.

Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern als Maßstab

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass die Geburtenrate innerhalb des europäischen Vergleichs dort am höchsten ist, wo die Gleichberechtigung von Frauen und Männern besser verwirklicht ist als in Deutschland. Im europäischen Vergleich haben Länder, in denen eine traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau noch weit verbreitet ist, die niedrigste Fertilitätsrate. Eine weitgehend gleichberechtigte, eigenverantwortliche Verteilung mit echter Wahlfreiheit zwischen Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit begünstigt die Entscheidung von Frauen und Männern in ihrer Entscheidung für die Geburt eines Kindes. Dieser Aspekt muss in der Debatte über Bedingungen, unter denen Menschen Kinder bekommen, größeres Gewicht bekommen. Um die Bedingungen, unter denen Menschen Kinder bekommen, näher untersuchen zu können und um die Wünsche von Männern und Frauen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu kennen, hat das Land eine Studie beim Gender-Institut Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben. Im Ergebnis belegt die Studie, dass über die genannten Aspekte einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit und materieller Aspekte sowie das Vorliegen günstiger äußerer Umstände wie insbesondere ein qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungssystem auch Wertorientierungen und persönliche Bedürfnisse eine große Rolle als Voraussetzung für die Entscheidung zum Kind spielen. Eine gelingende Partnerschaft, deren Eingehen als immer schwieriger angesehen wird, ist genauso Voraussetzung wie die Befriedigung einiger Freizeitbedürfnisse, auf die potentielle Eltern nicht verzichten wollen.

Der Aspekt Geschlechtergerechtigkeit soll bei den Planungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein größeres Gewicht bekommen.

Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Generationen

Kinder-Eltern-Zentren

Die bestehende Infrastruktur an Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt ist sehr gut.

Kindertageseinrichtungen sind hervorragend geeignet, soziale Netzwerke im Gemeinwesen zu befördern und können dazu beitragen, Familien nachhaltig zu unterstützen und zu stabilisieren.

Der flächendeckende Aufbau von Kinder-Eltern-Zentren in Sachsen-Anhalt wird im Rahmen eines Modellprojektes ab Mitte 2007 beginnen. Die Förderung des Landes soll über das Jahr 2008 hinaus weiter geführt werden.

Das Modellprojekt stellt aufgrund der grundsätzlichen Verknüpfung mit Kindertagesstätten eine strukturelle Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt dar. Die Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften und den Eltern wird durch Elemente der Familienbildung, -beratung und -hilfe, das Miteinander der Generationen und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements qualitativ weiter entwickelt.

Mehrgenerationenhäuser – Aktionsprogramm des Bundes

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Alt und Jung mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung der Generationen. Sie sind geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe und bieten ein breites Spektrum an Informationen, Beratung und Qualifizierung und sie schaffen eine Plattform für Dienstleistungen. Mehrgenerationenhäuser fördern die praktische Hilfe und Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen – insbesondere auch die Älteren – und können so die Generationen wieder dichter zusammen bringen.

Das Sonderprogramm des Bundes setzt auf strategische Partnerschaften und bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung zu staatlich (mit-)finanzierter Professionalität. Neben der vom Bund eingerichteten Servicestelle begleitet auch das Ministerium für Gesundheit und Soziales den Prozess, wo es lokal gewünscht wird. Dabei sollen keine Parallelstrukturen zu bereits Vorhandenem geschaffen werden. Daher soll sich jedes Mehrgenerationenhaus am örtlichen Bedarf orientieren und sollte bereits bestehende Angebote integrieren. Mehrgenerationenhäuser sollen sinnvoll auf vorhandene Strukturen aufbauen. Es ist Ziel des Bundes, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Laufe des Jahres 2007 ein Projekt Mehrgenerationenhaus verwirklicht wird.

Schulsozialarbeit zur Senkung der Schulversagerquote

Die Schulabbruchs- und Schulverweigerungsquote liegt in Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt. Um hier kurz- und mittelfristig gegenzusteuern, sollen die beiden Schwerpunkte der Koalitionsvereinbarung „Senkung der Schulversagerquote“ und „Schulsozialarbeit“ in einem gemeinsamen Projekt von MK und MS aufgebaut werden. Dazu

wurden Mittel für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 in Höhe von 59,01 Mio. Euro für „Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ angemeldet. Die Verringerung der Schulabbruchsquote ist ausgehend vom Schuljahr 2004/2005 in Höhe von 12 % auf 8,6 % angestrebt.

Es ist vorgesehen, dass das Gesamtvorhaben im Rahmen des o.g. ESF-Projekts insgesamt drei Module umfasst (regionale Netzwerke gegen Schulversagen, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit, bildungsbezogene Angebote innerhalb von Schulen, schulübergreifend und außerhalb von Schulen), die miteinander verzahnt sind. Um bedarfsorientiert noch zielgenauer agieren zu können, liegt allen Modulen ein gendersensibler Ansatz zugrunde.

So sollen in den regionalen Netzwerken gegen Schulversagen unter Verantwortung eines Netzwerkkoordinators/ einer Netzwerkkoordinatorin Kindertagesstätten, Schulen, Schulträger, öffentliche Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, weitere kommunale und freie Beratungs- und Unterstützungsprojekte in der jeweiligen Region frühzeitig präventiv und intervenierend mit einem zu entwickelnden abgestimmten regionalspezifischen Gesamtkonzept gegen Schulversagen tätig werden.

Bedarfsorientiert werden Projekte der Schulsozialarbeit umgesetzt, die in enger Abstimmung mit o.g. regionalen Netzwerken agieren. Darüber hinaus werden spezifische schulinterne wie –externe aber auch schulübergreifende bildungsbezogene Maßnahmen im Rahmen des ESF-Programms entwickelt und umgesetzt.

Bereits jetzt widmet sich das ressortübergreifende Demografieprojekt „Ländliche Lebensmodelle junger Menschen und Familien“ diesem Thema. Insbesondere im Modellort Weißenfels lag der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss in einem Schuljahr bei 20 %. Bedenklich ist ebenfalls, dass in einigen Orten Sachsen-Anhalts der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss höher ist als der Anteil Hochqualifizierter am Ort. Im Rahmen des Projekts soll daher eine Verknüpfung von Schule, Handwerk, Industrie und Kommune organisiert werden, um bereits in der Schulzeit Zukunftsperspektiven für junge Menschen aufzuzeigen.

c) Ausblick

Mit Verabschiedung des Operationellen Programms wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 gerechnet. Zur Programmvorbereitung werden jedoch bereits vielfältige Aktivitäten umgesetzt bzw. sind in Planung, wie Modellprojekte Regionale Netzwerke, Eingliederung bedarfsorientierter Schulsozialarbeit in diesen Modellnetzwerken, Fortbildungen und „Coaching“ unter Einbeziehung aller relevanten Akteursgruppen und breite Information über das Gesamtvorhaben im Vorfeld der OP-Verabschiedung.

MS und MK werden die avisierten Eckpunkte und Einzelmaßnahmen intensiv mit relevanten Akteursgruppen (v.a. Lehrkräfte, örtliche und freie Träger der Jugendhilfe) erörtern, um weitere

Anregungen aus der Praxis in den entsprechenden Richtlinienentwurf aufnehmen zu können. Die Richtlinie soll vor Verabschiedung des Operationellen Programms veröffentlicht sein (Punkt 11 informiert ausführlich zu bildungsbezogenen Vorhaben).

3. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Landesfinanzen und den Personalbestand des Landes

3.1. Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Verteilung der Umsatzsteuer und dem Solidarpakt sinken mittel- und langfristig.

a) Ausgangspunkt

Nach Artikel 107 des Grundgesetzes steht den einzelnen Ländern ein Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl sowie der unterproportionalen Steuerkraft zu. Auch der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne sowie die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen haben einen sehr starken Einwohnerbezug. Im Jahr 2006 hat Sachsen-Anhalt aus den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen rd. 5,4 Mrd. Euro erhalten, das sind etwa 2.200 Euro je Einwohner. Dies entspricht etwa der Hälfte der Landeseinnahmen insgesamt und verdeutlicht die Konsequenzen eines weiteren Einwohnerverlustes:

Mit jedem Einwohner weniger verliert das Land rd. 2.500 Euro pro Einwohner (bis im Jahr 2005 waren es nur 2.200 Euro je Einwohner). Im Jahr 2006 waren durch den Verlust von 26.851 Einwohnern somit rd. 65 bis 70 Mio. Euro (jeweils berechnet zum 30.06.) Mindereinnahmen zu verzeichnen. Eine Verringerung der Einwohnerzahl schlägt sich also unmittelbar in der Finanzkraft des Landes nieder. Den Umfang dieses Verlustes zeigt eine einfache Vergleichsrechnung: Hätte das Land am 30.06.2006 dieselbe Einwohnerzahl wie im Jahr 1991 gehabt (rd. 2,85 Mio. Einwohner), hätten Mehreinnahmen von rd. 800 Mio. € zum Stichtag 30.06.2006 im Rahmen der Steuerverteilung sowie des Finanzausgleichs realisiert werden können². Zum Vergleich: Im Jahr 2006 hat das Land etwa 650 Mio. Euro an Krediten aufgenommen. Diese wären also bei entsprechenden Steuermehreinnahmen nicht erforderlich gewesen.

b) Fortschreibung

Für die künftige Entwicklung heißt dies, dass auf der Basis des jetzigen bundesweiten Steuereinnahmenniveaus jeder Rückgang der Einwohnerzahl um 100.000 zu Mindereinnahmen des Landes in Höhe von rd. 250 Mio. € führen würde. Die langfristig aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums ansteigenden Steuereinnahmen werden also zu einem erheblichen Teil aufgrund der demografischen Entwicklung wieder aufgezehrt.

² bei sonst gleichen Einwohnerzahlen der anderen Bundesländer

Die Einnahmen aus dem Solidarpakt (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) sind nicht von der zukünftigen Einwohnerentwicklung abhängig. Aufgrund der gesetzlich festgelegten degressiven Ausgestaltung der Leistungen entsteht hier aber ein zusätzlicher Einnahmerückgang: Ab dem Jahr 2005 gehen die Einnahmen jährlich absolut zurück, ab 2009 sind Beträge von jährlich über 100 Mio. Euro zu kompensieren. In Verbindung mit den dargestellten Einbußen bei den Steuereinnahmen werden sich - je nach Annahme des gesamtwirtschaftlichen Wachstums - Mindereinnahmen von rd. 1 bis 1,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 ergeben. Dies hat bereits jetzt erhebliche Konsequenzen für die Ausgabengestaltung des Landes.

c) Ausblick

Aufgrund sinkender Einnahmen müssen die Ausgaben den langfristig real abnehmenden Einnahmen angepasst werden. Derzeit leistet sich Sachsen-Anhalt ein Ausgabenniveau, das etwa 140 % der finanzschwachen Flächenländer West³ beträgt. Hier spielt die künftige demografische Entwicklung erneut eine bedeutsame Rolle bei der Festlegung von Ausstattungsstandards und Förderbedingungen. Insbesondere ist dies für das Vorhalten von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche wie z. B. Bildung, innere Sicherheit usw. von Bedeutung.

3.2. Personalbestand im Öffentlichen Dienst weiter konsequent abbauen

a) Ausgangspunkt

Seit dem Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die Personalausgaben von ursprünglich 1,9 Mrd. Euro kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Ab dem Jahr 2000 verharren sie in etwa auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. Euro. Im Wesentlichen aufgrund der Auslagerungen in Wirtschaftspläne sowie der Überführung der Universitätsklinken in die mittelbare Landesverwaltung, aber auch durch eine jährliche Stellenabbaurate von rd. 2.000 Stellen in den letzten Jahren, konnte ab 2005 eine Niveauabsenkung auf rund 2,4 Mrd. Euro erreicht werden. Ein weiterer Stellenabbau ist unabdingbar notwendig, um die Personalausgaben für aktives Personal weiter zu reduzieren, Tarifsteigerungen etc. zu kompensieren und die Personalausgaben insgesamt (einschließlich der wachsenden Versorgungsausgaben) im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung konstant zu halten. Diese letztendlich alternativlose Notwendigkeit zum Stellenabbau zeigt sich auch in der langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung bis 2020. Die Einnahmen des Landes werden bis zum Jahr 2020 von derzeit rund 9 Mrd. Euro auf unter 8 Mrd. Euro absinken. Ohne mittelfristige Konstanz und langfristig nur sehr moderaten Steigerungen der Personalausgaben wird das Ziel einer Reduzierung der Nettokreditaufnahme bis 2010 auf Null und eine daran anschließende Schuldentilgung ab dem Jahr 2011 nicht gelingen.

Die Zahl der Stellen wurde seit 1991 von 109.565 bis auf 62.031 im Haushaltsplan 2007 reduziert. Der Koalitionsvertrag sieht vor, bis Ende des Jahres 2011 den Stellenbestand auf rund 55.000 Stellen zu reduzieren. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vorgabe die Gesamtzahl der noch vorhandenen Stellen und nicht nur das Planpersonal umfasst. Diese weitere Reduzierung um mindestens 7.000 Stellen ab dem Vollzugsjahr 2007 bzw. dem Haushalt 2008 wird mit einem Abbau pro Jahr im Vollzug der Jahre 2007 bis 2011 von durchschnittlich rund 1.400 Stellen erreicht werden können.

Ermittelte Stellenüberhänge werden auch künftig in den Titelgruppen 96 veranschlagt bzw. abgebaut.

b) Fortschreibung

Im Oktober 2006 wurden der Landesregierung die „Grundlagen für ein Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2006 bis 2020“ zur Kenntnisnahme vorgelegt. Hiermit wird der Ausgangspunkt der in den folgenden Monaten mit den Ressorts weiter zu führenden Diskussionen bestimmt, auf welchem Weg das Ziel des Koalitionsvertrages, den Stellenbestand der Landesverwaltung auf 55.000 Stellen zu reduzieren, erreicht werden kann.

Diese Diskussion wurde im März 2007 abgeschlossen. Es liegt ein Personalentwicklungskonzept mit konkreten Abbauzahlen und Maßnahmevorschlägen vor. Das Konzept wählt dabei eine langfristige Perspektive bis 2020, da in diesem Jahr die besondere Förderung der neuen Länder, so auch Sachsen-Anhalts, endgültig ausläuft. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung, muss der Stellenbestand bis zum Jahr 2020 daher weiter reduziert werden. Um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen, ist es das Ziel, den Stellenbestand auf 45.600 Stellen zu verringern. Auch über das Jahr 2020 hinaus wird eine Fortsetzung der Stellenrückführung zumindest in Höhe der weiteren Einwohnerverluste (konstante Stellenausstattung je Einwohner) nötig sein.

Die vorgelegte Personalentwicklungskonzept unterzieht die Schwerpunktbereiche (Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung etc.), in denen etwa zwei Drittel des Landespersonals beschäftigt sind, sowie die weiteren Bereiche der Verwaltung zunächst einer genaueren Betrachtung. Dabei werden auch im Rahmen eines Benchmarking die finanzschwachen Länder West (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Niedersachsen) betrachtet bzw. – sofern übereinstimmende

³ Als finanzschwache Flächenländer West werden die Westländer bezeichnet, die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich erhalten (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein).

Strukturen in anderen Bundesländern festzustellen sind – diese als Vergleichsmaßstab herangezogen.

Auf diese Weise werden zunächst Potentiale identifiziert, die noch der Diskussion und Abstimmung mit den Ressorts bedürfen, um in endgültige Abbauzahlen zu münden. Dabei muss auch die Frage berücksichtigt werden, welche Aufgaben durch die Verwaltung zu erfüllen sind, bzw. welche Leistungsangebote sich das Land möglicherweise nicht mehr leisten kann.

Die auf diese Weise definierten Stellenreduzierungen sollen ohne betriebsbedingte Kündigungen und mangels (finanzierbarer) anderer Alternativen überwiegend durch Altersabgänge umgesetzt werden. Daher ist wesentlicher Bestandteil des Abbaus die Betrachtung der Altersstruktur. Sofern der Stellenabbau durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Landesdienst nicht möglich sein wird, werden weitere Maßnahmen zu entwickeln sein, die jedoch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen sind, da die Kosten den Nutzen keinesfalls überschreiten dürfen.

Die Folgen der demografischen Entwicklung haben auch Auswirkungen auf die Altersstruktur der Beschäftigten. Hier wird erkennbar, dass es trotz der notwendigen Stellenrückführung einer bestimmten Anzahl von Neueinstellungen bedarf, um einer Überalterung der Verwaltung vorzubeugen und deren Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Der Koalitionsvertrag sieht insgesamt nur eine stark begrenzte Zahl von Neueinstellungen vor, die nicht ausreichen werden, um einen altersentsprechenden Austausch des Personals vorzunehmen. So wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation bis 2011 nicht im wünschenswerten Maß neu eingestellt werden können. In den Jahren danach eröffnet eine höhere Anzahl von Altersabgängen eine höhere Zahl von Neueinstellungen. Dies eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten für Entscheidungen über den späteren Umfang von Neueinstellungen.

c) Ausblick

Da es zur konkreten Bestimmung der Einsparraten der Klärung von Einzelheiten und Detailfragen bedarf, wurden in der Sitzung der Landesregierung am 30. Oktober 2006 Beschlüsse über Arbeitsaufträge an die einzelnen Ressorts gefasst. Auf dieser Grundlage wurde das endgültige Konzept erarbeitet und im März 2007 eine abschließende Entscheidung der Landesregierung getroffen.

Alle Ressorts sind aufgefordert, die demografische Entwicklung in Strukturüberlegungen und Bedarfsplanungen einzubeziehen und den Stellenbestand der Landesverwaltung anzupassen. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess, bei dem sich verändernde Bedarfsparameter bereichsspezifisch berücksichtigt werden müssen.

Strategisches Personalmanagement vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Bedingt durch den Personalabbau stehen immer weniger Personalressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der Belegschaft rasant.

Es wird sich in einigen, insbesondere technischen Bereichen ein Fachkräftemangel abzeichnen. Eventuell ist mit einer Verlangsamung der Dynamik in den Behörden zu rechnen.

Die Zunahme der Aufgaben, erhöhte wandelnde Aufgaben, höhere Komplexität und Innovationsdruck tragen dazu bei.

Es wird ein strategisches Personalmanagement unabdingbar, um den demografischen Wandel auch im öffentlichen Dienst zu meistern. Dazu gehört die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Leistungsorientierung oder die Anwendung der Instrumente Altersstruktur- und Potentialanalyse, Fortbildung und Chancenmanagement, Arbeitsplatzgestaltung, Sicherung von Wissen und Gesundheitsförderung.

3.3 Schuldenstand des Landes und der Kommunen

a) Ausgangspunkt

Das Land und die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben bis zum 31.12.2006⁴ einen Schuldenstand in Höhe von rund 22,5 Mrd. € aufgebaut. Dies entspricht rd. 9.200 € je Einwohner. Der Landesanteil betrug Ende 2006 rd. 19,3 Mrd. €, am Ende des Haushaltsjahres 2006 (Stand 7.3.07) lag er bereits bei rd. 20 Mrd. Euro. Dafür zahlt das Land im Jahr 2007 rd. 912 Mio. € Zinsen, das sind 9 % der Gesamtausgaben des Landes.

b) Fortschreibung

Im Jahr 2010 werden die Pro-Kopf-Schulden des Landes Ende 2006 allein durch den voraussichtlichen Einwohnerrückgang um gut 600 Euro angestiegen sein, ohne dass ein Euro neuer Schulden tatsächlich aufgenommen wird. Die außerdem noch erforderliche Neuverschuldung der nächsten Jahre wird zusätzlich auf immer weniger Einwohner zu verteilen sein. Das heißt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung stets schneller wächst als die Gesamtverschuldung. Dies heißt auch, dass zum Erhalt einer konstanten Pro-Kopf-Verschuldung eine jährliche Tilgung von etwa 200 Mio. Euro allein zum Ausgleich des Einwohnerverlustes erforderlich wird. Dies ist nötig, um dem weiteren Steigen der Zinsausgaben und der Haushaltsbelastung durch frühere Ausgaben bei mittelfristig abnehmenden Einnahmen entgegen zu wirken.

c) Ausblick

Mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2010 hat die Landesregierung vorgesehen, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2010 auf Null zu senken. Ab 2011 soll eine Nettotilgung beginnen, die die Gesamtverschuldung senken und die Pro-Kopf-Verschuldung konstant halten soll. Für die Erhaltung finanzpolitischer Gestaltungsspielräume bei sinkenden Gesamteinnahmen muss sich die Pro-Kopf-Verschuldung und damit die Zinsbelastung langfristig dem gesamtdeutschen Durchschnitt annähern, um die Versorgung der Bürger und Bürgerinnen in Sachsen-Anhalt mit öffentlichen Leistungen auf einem vergleichbar hohen Niveau zu erhalten. Zur Zielsetzung einer konsequenten Schuldentilgung besteht daher keine Alternative.

Die Mehreinnahmen, die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, sollen genutzt werden, um die Verschuldung des Landes schneller abzubauen.

⁴ Lt. Schuldenstatistik

4. Wirtschaftliche Herausforderungen des demografischen Wandels

a) Ausgangspunkt

Die Bewältigung des demografischen Wandels zählt mit zu den großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren, da die demografischen Veränderungen in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft zu spüren sein werden. Der demografische Wandel zeigt sich angesichts der seit vielen Jahren unverändert niedrigen Geburtenrate zunächst in einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung und des Erwerbspersonenpotentials. Spätere, heute jedoch in ihrer Auswirkung nur schwer vorhersehbare Folgen sind in veränderten Wirtschaftspotentialen und Wirtschaftsbeziehungen, Nachfrage- und Angebotsstrukturen bis hin zu Auswirkungen auf die Wohlstandsmehrung und Wohlstandverteilung zu sehen. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft haben daher die Aufgabe, wirksame Wege zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Wohlstandssicherung zu entwickeln. Es gilt, auch im demografischen Wandel, positive wirtschaftliche Entwicklungen zu erreichen, damit den sozialen Herausforderungen etwa im Gesundheits- und Pflegebereich zufriedenstellend begegnet werden kann.

Die soziale Marktwirtschaft ist der geeignete wirtschaftliche Rahmen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Sie fördert Wettbewerb, Kreativität, Leistung und Eigeninitiative und schafft damit die materielle Basis für soziale Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit.

Der demografische Wandel ist eine Querschnittsaufgabe in den verschiedensten Politikbereichen. Zentrale Herausforderung für die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates und der sozialen Systeme ist die Sicherstellung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums sowie tragfähiger Staatsfinanzen. Hieraus folgt für die Wirtschaftspolitik ein besonderes Handlungserfordernis. Wichtige Stichworte sind die weitere Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf mehr Flexibilität und Wettbewerb sowie die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Lebenslanges Lernen, Qualität der Bildung und Arbeit, Weiterbildung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, früherer Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sind Handlungsfelder zur Überwindung der negativen Folgen des demografischen Wandels. Die Beseitigung des Fachkräftemangels und von Qualifikationsdefiziten sind Handlungsgebiete der unmittelbaren Zukunft im Rahmen einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik.

Bereits heute liegen die Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt in den auch für die Begleitung des demografischen Wandels bedeutenden Sachgebieten:

- Verbesserung der Wachstumsbedingungen durch gezielte Wirtschaftsförderung und schwerpunktmäßigen Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW und des EFRE.
- Sicherung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit durch Innovationsförderung.
- Förderung des Unternehmertums durch die gezielte Unterstützung der Existenzgründerinitiative.
- Abbau von Beschäftigungshemmnissen durch eine gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik.

Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Für die Wirtschaft des Landes bedeutet dies mittelfristig die Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials und die Veränderung der Alterstruktur der Bevölkerung im Erwerbsalter (Alterung der Belegschaften).

Daher ist wirtschaftspolitisch darauf abzustellen, die gesamtwirtschaftliche Flexibilität zu erhöhen und das Wirtschaftswachstum zu stärken. Hierbei kommt der Arbeitsproduktivität eine besondere Bedeutung zu, denn deren Erhöhung könnte den Rückgang des Arbeitsangebotes abmildern oder sogar kompensieren. Entscheidend sind dafür Investitionen in Human- und Sachkapital sowie in Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus ist die Erwerbsquote Älterer nachhaltig zu steigern und die Innovationsfähigkeit und die Risikobereitschaft auch bei einer alternden Erwerbsbevölkerung zu gewährleisten.

Ausdruck dieser Erfordernisse müssen die wirtschaftspolitischen Rahmenseetzungen auf Bundes- und Europaebene sein, die dann auf Landesebene entsprechend den regionalen Bedürfnissen ausgestaltet werden können.

Für die sachsen-anhaltische Wirtschaft bedeutet dies in erster Linie ein Festhalten an wachstumsorientierten wirtschaftspolitischen Entscheidungen und Instrumenten.

Herausragende Bedeutung haben hierbei, aufgrund ihres regionalpolitischen Ausgleichziels, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-gewerblich und GA-Infrastruktur) und der Einsatz der Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) und des europäischen Landwirtschaftsfonds ELER.

In der Anwendung beider Instrumente auf Landesebene werden wirtschaftspolitisch die Entwicklungen bereits heute unterstützt, die dabei helfen werden, Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen bzw. zu verhindern. Dies sind in erster Linie: Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft, Förderung kommunaler Investitionen zum Aufbau

wirtschaftsnaher Infrastrukturen (auch Tourismus), Förderung von KMU, Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen von KMU, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken und eine Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der dafür notwendigen Infrastruktur.

Im Ergebnis werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten, Innovationen befördert und ermöglicht, Unternehmertum gesichert bzw. geschaffen, Arbeitskräfte ausgebildet und qualifiziert.

Die GA-Förderung genauso wie die Strukturfonds werden auch zukünftig aufgrund ihrer finanziellen und gesamtpolitischen Bedeutung wesentliche Instrumente bei der Bewältigung der oben skizzierten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sein.

b) Fortschreibung

Erfolgreich wurde u.a. das ressortübergreifende Projekt „Generationswechselmanagement in Sachsen-Anhalt – Innovative Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels“ im November 2006 abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen in Unternehmen zeigen die Ergebnisse zum einen den aktuellen Forschungsstand auf und zum anderen werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt wie das Generationenwechselmanagement in Sachsen-Anhalt verbessert werden kann.

Eine Projektidee aus der vorliegenden Studie ist es, Hochschulabsolventen durch Vermittlung geeigneter Arbeitsmöglichkeiten (u.a. Übernahme eines mittelständischen Betriebes) an Sachsen-Anhalt zu binden. Damit können zwei Problemlösungen verfolgt werden: die Unternehmerlücke schließen helfen und junge hochqualifizierte Fachkräfte im Land halten.

Konkret wird vorgeschlagen, dass zwei Arbeitsbereiche gestärkt und insbesondere verzahnt werden:

- die Existenzgründungsberatung an Hochschulen und
- die Generationswechselberatung in den IHK und Handwerkskammern.

Nach den vorliegenden Forschungsergebnissen findet das bisher völlig unzureichend statt.

Deswegen muss ein Konzept erarbeitet werden, wie die bisher weitgehend unverbundenen Aktivitäten zusammengeführt werden können.

Eine weitere Projektempfehlung ist die Durchführung eines Modellvorhabens „Unternehmerfamilien zurückgewinnen“. Viele Unternehmerfamilien haben im Zuge der Verstaatlichungspolitik der DDR ihre Betriebe verloren und in der Folge ihre Heimat verlassen.

Diese Unternehmerfamilien sind vielfach verwurzelt in Sachsen-Anhalt. Das könnte der Ausgangspunkt sein für ein Projekt, um diese Unternehmerfamilien für eine Unternehmensgründung oder Investition im Land Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Das ist eine spezifische Form der Unternehmensakquise. Neben dem damit verbundenen Kapital- und Know-how-Transfer könnte auch die eine oder andere Rückwanderung wichtiger Persönlichkeiten erfolgen.

Ein Ergebnis der Studie ist auch, dass das Thema Generationenwechsel z.Z. in den Köpfen der Akteure noch nicht präsent ist. Die demografische Problemlage ist im Moment noch nicht in der Praxis spürbar, wird aber spätestens ab 2010 ff in vielen Bereichen aufgrund demografischer Fakten ankommen. Deshalb werden die Ergebnisse der Studie in Form einer Broschüre (Frühjahr 2007) zielgruppengerecht aufbereitet und verteilt werden.

c) *Ausblick*

Die Fortführung beider Instrumente - GA und EFRE - ist auch in den kommenden Jahren, wenngleich aufgrund der Situation der öffentlichen Haushalte mit geringerer Mittelausstattung, gesichert. Die GA-Förderung verfügt durch die Vereinbarungen des Solidarpaktes II über eine gesicherte finanzielle Perspektive. Gleichmaßen werden die Strukturfonds 2007 bis 2013 die in der vorhergehenden Periode gesetzten Ziele weiter verfolgen und sind dafür entsprechend finanziell ausgestattet.

5. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Wachstum, Nachfrage und Beschäftigung

a) Ausgangspunkt / Situation

Die derzeitige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist gekennzeichnet durch ein überdurchschnittliches Wachstum in der Industrie. Die strukturellen Anpassungsprozesse in der Bauwirtschaft werden mittelfristig abgeschlossen sein. Der Dienstleistungsbereich entwickelt sich inhomogen. Wachstumspotentialen in den unternehmensnahen Dienstleistungen stehen Reduzierungsanforderungen in der öffentlichen Verwaltung gegenüber. Diese gegenläufigen Tendenzen bewirken zwar eine Konvergenz an wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten in den westdeutschen Bundesländern, bedingen aber gleichzeitig noch Nachholbedarf bei wirtschaftlichen Indikatoren wie gesamtwirtschaftliches Wachstum, Produktivität und Erwerbstätigkeit sowie einen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit. Die anhaltend relativ stabile Konjunktur der Weltwirtschaft wirkt infolge der immer noch geringen außenwirtschaftlichen Verflechtung Sachsen-Anhalts nicht in dem Maße, wie in anderen Regionen, in Richtung einer dynamischeren Entwicklung. Demografische Entwicklungstendenzen haben zumindest auf dieser gesamtwirtschaftlichen Ebene bislang noch keine messbaren negativen Auswirkungen. Allerdings kann die bereits heute in Sachsen-Anhalt infolge Abwanderung und Geburtendefizit abnehmende Bevölkerung regional begrenzt, auf einzelne Unternehmen oder auch Branchen (z. B. Wohnungswirtschaft und tangierende Bereiche) bezogen, negative Wirkungen entfalten.

b) Folgen/ Fortschreibung

Die absehbare Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung lässt eine Vielzahl von ökonomischen Anpassungsprozessen erwarten. Aus qualitativer Sicht zeichnet sich aber kein einheitliches Bild ab, da vor allem die wirkenden Marktmechanismen in einer offenen Volkswirtschaft entstehende Defizite auszugleichen versuchen. Durch die Abnahme der Bevölkerung wird der Kapitalstock über die Zeit von stetig weniger Arbeitskräften genutzt und die Kapitalintensität steigt. Bereits bei unterstelltem gleichbleibendem Produktionsergebnis steigt die Produktivität. Dieser einfache Zusammenhang ist heute schon im sachsen-anhaltischen Baugewerbe zu beobachten: Die Abnahme der Zahl der Erwerbstätigen bewirkt bei sogar ebenfalls abnehmender Bruttowertschöpfung eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität in diesem Wirtschaftsbereich.

Die demografischen Änderungen werden absolute und strukturelle Veränderungen der privaten Konsumnachfrage nach sich ziehen. Eine tendenziell abnehmende Bevölkerung wird in verschiedenen Konsumsegmenten einen absoluten Nachfragerückgang bewirken. Eine sich ändernde Altersstruktur bewirkt strukturelle Veränderungen im Nachfrageverhalten. Betroffen

hiervon können insbesondere der Handel und die endverbraucherorientierten Produzenten sowie die personenbezogenen Dienstleistungen sein. Durch vielfältige Verflechtungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche sind die Auswirkungen nicht eingrenzbar. Infolge einer möglichen absolut abnehmenden privaten Nachfrage und infolge struktureller Veränderungen in der privaten Nachfrage kann es zu generellen oder partiellen Änderungen in der Arbeitskräftenachfrage, welche Verschiebungen der Beschäftigungsschwerpunkte auslösen kann, kommen.

Entscheidenden Anreiz für die Höhe der Humankapitalinvestitionen ist der Amortisationshorizont. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ältere Personengruppen mit einem geringeren Amortisationshorizont weniger in ihre erneute/permanente Weiterbildung oder Qualifikation investieren als jüngere Personengruppen. Dem könnte aber eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit entgegenwirken. Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass der technische Fortschritt die Kosten der Humankapitalentwicklung weiter senken wird, so dass sich auch die Amortisationszeiträume verkürzen. Hinzu kommt, dass durch die Organisation von Produktionsabläufen, die Spezialisierung von Produktionsbereichen u.ä. selbst auf das zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotenzial eingestellt werden kann. Nicht zuletzt ist die gesamte Organisation des Bildungswesens mit ausschlaggebend für Kosten der Humankapitalbildung.

c) *Ausblick*

Mit der Alterung und der Abnahme der Bevölkerung ändern sich der Umfang und die Zusammensetzung der Güternachfrage und des Angebots an Produktionsfaktoren. Diese Entwicklung ist nur ein Aspekt des kontinuierlichen Strukturwandels. In der volkswirtschaftlichen Lehre wird die Meinung vertreten, dass dieser am besten dem Markt überlassen wird. Eine Marktlösung stellt sicher, dass die Teilnehmer, die über die richtigen Informationen verfügen und die richtigen Anreize haben, die notwendigen Entscheidungen treffen. Seniorenwirtschaft („Silver economy“) in den Bereichen Wohnen/Dienstleistungswirtschaft sowie Gesundheit und Pflege ist nur ein Beispiel, das diese Marktchancen belegt.

6. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes - Arbeit im Wandel

a) Ausgangspunkt

Die demografische Entwicklung wird zu einer erheblich verminderten Anzahl und einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung im Erwerbsalter, d.h. zwischen 15 und 65 Jahren, führen. Die Zahl der Personen im Erwerbsalter wird nach Angaben der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose um rund ein Drittel bis 2025 sinken. Das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen wird weiter ansteigen. Stellte die Gruppe der 50- bis 64jährigen im Jahr 2005 30 % aller Personen im Erwerbsalter, so wird dieser Anteil bis zum Jahr 2025 auf 40 % steigen. Der Anteil der jüngsten Gruppe der 15 bis 34jährigen wird dagegen um 9 Prozentpunkte auf 24 % sinken. Der Anteil der mittleren Generation von 35 bis 49 Jahren bleibt mit 34 Prozent nahezu unverändert.

Demzufolge ist mit älter werdenden Belegschaften in den Unternehmen und längeren Lebensarbeitszeiten zu rechnen. Durch ein Renteneintrittsalter mit 67 stehen 72.000 Personen im Alter zwischen 65 und 66 im Jahr 2025 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Neben der reinen Bevölkerungszahl ist auch die Erwerbsorientierung (Beschäftigungswille) der Bevölkerung von ökonomischer Bedeutung. Steigt die Erwerbsorientierung und können diese Arbeitssuchenden in Beschäftigung gebracht werden, dann kann eine schrumpfende Bevölkerung den Verlust an Erwerbspersonen mindestens teilweise ökonomisch kompensieren. Entscheidend ist das Pro-Kopf-Einkommen. Sachsen-Anhalt hat immer eine gegenüber dem Bundesgebiet eine um fünf Prozentpunkte höhere Erwerbsorientierung der Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Die Erwerbsquote für die 15 bis unter 65jährigen liegt bei knapp 76 %. Das ist im Prinzip ein Standortvorteil, auch wenn es sich gegenwärtig bei den Arbeitslosenzahlen eher negativ auswirkt.

b) Problemstellung - Folgen des demografischen Wandels

Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials kann zwar einerseits rechnerisch zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes andererseits aber auch zu einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften führen. Dieser Mangel kann trotz der hohen Zahl an Arbeitslosen entstehen, da viele Langzeitarbeitslose nicht vermittelbar sein dürften.

Außerdem kann die sich verändernde Altersstruktur der Erwerbstätigen einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Beschäftigten haben, wobei jedoch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zwangsläufig weniger leistungsfähig sind.

Nach den Ergebnissen des Betriebspanels sind diese mit der jüngerer vergleichbar.

c) *Ausblick mit Handlungsempfehlungen/Lösungsansätze*

Für die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten ist es wichtig, das Qualifikationsniveau der Erwerbspersonen, insbesondere auch der älteren Generationen, zu erhalten bzw. zu steigern und bedarfsorientiert weiter zu entwickeln. Das betrifft sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen. Den steigenden Anforderungen müssen das staatliche Bildungssystem, die Aus- und Weiterbildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sowie die Qualifizierungsprogramme der Landesregierung hinsichtlich Qualität und Effizienz Rechnung tragen.

Zur Verbesserung des Weiterbildungsangebotes für die erwerbstätige Bevölkerung können die Hochschulen des Landes einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie ein nachfrage- und marktgerechtes Weiterbildungsangebot an den Hochschulen etablieren. Mit der Weiterqualifizierung von Fachkräften können die Hochschulen des Landes dazu beitragen, die Anforderungen des demografischen und wissensbasierten Wandels der Gesellschaft umzusetzen. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sind unter der Prämisse der Förderung des lebenslangen Lernens effizienter zu gestalten.

Für die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen ist nach dem Sozialgesetzbuch die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten an entsprechenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene darauf hinwirken, dass eine angemessene Qualifizierung von Arbeitslosen gewährleistet wird.

Die Qualifizierung von Beschäftigten soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig über geeignete Förderprogramme des Landes unterstützt werden.

Gleichzeitig sind die Leistungspotentiale und das Erfahrungswissen älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

positiv zu nutzen und präventive Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit umzusetzen.

Da bisher wesentlich mehr Erwerbstätige aus Sachsen-Anhalt in andere Bundesländer auspendeln als einpendeln (im Saldo rd. 77.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte), können Betriebe auch aus dieser „Pendlerreserve“ Fachkräfte zukünftig rekrutieren. Das Land unterstützt diese Bemühungen über die Internetplattform JUKAM.

Vor dem Hintergrund eines das Angebot übersteigenden Fachkräftebedarfes ist auch die bisherige Bewertung der bislang eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit in bezug auf die neu

beigetretenen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten zu überdenken. Der Einwanderung von Fachkräften ist aus wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich positiv zu begegnen.

7. „Demografische Falle“ und Abwanderung

a) Ausgangspunkt

Der rasante Bevölkerungsrückgang seit 1990 und die Alterung der Bevölkerung machen sich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Prognosezahlen für Sachsen-Anhalt belegen, dass nach 2010 doppelt so viele Menschen das Rentenalter von 65 Jahren erreichen und aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als junge Leute dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Das lässt zukünftig einen Mangel an Nachwuchskräften erwarten („demografische Falle“).

Der immer noch anhaltend hohe Wanderungsverlust bei jungen Bevölkerungsgruppen trägt bereits heute in einigen Branchen zu Fachkräftemangel und zu einem hohen Durchschnittsalter der Beschäftigten in den Unternehmen bei.

b) Fortschreibung

Zur Bewältigung des demografischen Wandels wurden insbesondere im Bereich der Existenzgründungsoffensiven an Hochschulen und den Wirtschaftsförderstellen vielfältige Angebote bereitgestellt, um optimale Rahmenbedingungen für die Gründung von Unternehmen gezielt zu schaffen. Damit können qualifizierte junge Leute im Land gehalten werden und die Unternehmenslücke geschlossen werden. Zu nennen sind hier auch das Projekt „Frauen macht Unternehmen“ und das Mentoringprogramm „double step“, welches als Gemeinschaftsinitiative des An-Institutes METOP, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt wird.

c) Ausblick

Zukunftschancen junger Menschen

In erster Linie sollte aber eine Konzentration auf die geburtenstarke Gruppe junger Menschen, die derzeit erhebliche Probleme in der sogenannten zweiten Schwelle – dem Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsplatz – erlebt, erfolgen. Das ist eine zukunftssträchtige Investition und würde das Zuschnappen der „demografische Falle“ verzögern.

Dazu zählen neben zukunftsfähigen Arbeitsangeboten mit angemessener Bezahlung auch die vielen anderen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel familienfreundliche Strukturen in den Kommunen vor Ort. Mit diesen Maßnahmen ist auch die Hoffnung auf Zuwanderung junger Menschen nach Sachsen-Anhalt verbunden, die dann als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen können.

Altersmanagement

Es werden neue innovative Ansätze auf mittlere und längere Sicht erforderlich, die die spezifischen Probleme des demografischen Wandels lösen. Dazu sind Projekte erforderlich, die sich speziell auf die Fragen des Altersmanagements und der Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der älteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konzentrieren. Ein Beispiel ist das Projekt „Alter hat Zukunft“ im Mansfelder Land.

Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitskräftemangel

Langzeitarbeitslose für die mittelfristige Lücke an Arbeitskräften einzusetzen, ist eher unwahrscheinlich, da eine Wiedereingliederung nach 10 und mehr Jahren Arbeitslosigkeit vermutlich nicht zum Erfolg führt. In Anbetracht der besonders hohen Langzeitarbeitslosenquote bietet sich eine großzügige Vorruhestandsregelung für Langzeitarbeitslose und das Modell „Bürgerarbeit“ an. Damit wären Schritte gegen die massenhafte Altersarmut und die soziale Ungleichheit getan und gleichzeitig könnten sich neue Chancen für die junge Generation ergeben. Andererseits ist eine großzügige Vorruhestandsregelung für ältere Langzeitarbeitslose angesichts der Lissabon-Strategie der EU und der Probleme der Rentenkassen nicht mehr ohne weiteres vertretbar. Das Land beteiligt sich deshalb an dem Bund-Länder-Programm für Arbeitsgelegenheiten älterer Arbeitslose ab 58 Jahre.

8. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Entwicklung der Ausbildungssituation

a) *Situationsanalyse unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung bis 2020*

Die Situation am Ausbildungsmarkt ist in Sachsen-Anhalt, wie auch in den anderen neuen Ländern und in Deutschland insgesamt noch problematisch. In Sachsen-Anhalt übersteigt trotz eines Rückgangs der Bewerberzahlen noch immer die Nachfrage das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen, obwohl die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen in den vergangenen Jahren nur geringfügig angestiegen ist. Hintergrund dieser Entwicklung sind nicht nur die wirtschaftliche Situation, sondern auch die von den Ausbildungsbetrieben aufzubringenden hohen Kosten, insbesondere die Höhe der zu zahlenden Ausbildungsvergütung.

Die Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten kollidiert mit den zu erwartenden Veränderungen in den Jahrgangsstärken der Nachwuchskräfte. Die letzten starken Jahrgänge verlassen kontinuierlich das Bildungs- und Ausbildungssystem. Ab den Jahren 2010/11 wird das Beschäftigungssystem auf extrem schwache Jahrgänge treffen. Am Beispiel der 21jährigen Nachwuchskräfte wird sich das Volumen um voraussichtlich 63 Prozent von 32.000 im Jahr 2005 auf 12.000 Personen im Jahr 2015 am stärksten verringern.

b) *Problemstellung - Folgen des demografischen Wandels*

Große Teile der ostdeutschen Wirtschaft könnten in die demografische Falle geraten. In Sachsen-Anhalt begann mit den Jahren 2004/2005 ein altersbedingtes Ausscheiden einer größeren Zahl von Erwerbspersonen, d.h. der Ersatzbedarf steigt an. Die Ausbildungsaktivitäten der Wirtschaft wirken dem bisher nur unzureichend entgegen. Der ansteigende Ersatzbedarf der Wirtschaft an Fachkräften wird der sinkenden Zahl der Ausbildungsbewerber gegenüberstehen, d.h. in bestimmten Regionen, Branchen und Berufen kann es zu einem partiellen Fachkräftemangel kommen. Obwohl den Unternehmen und Betrieben diese Problematik bekannt ist, sehen sie sich wirtschaftlich derzeit nicht in der Lage, diesem Prozess durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen ausreichend entgegenzuwirken. Allerdings deuten sich heute erste Anzeichen für ein Umdenken und eine Neubewertung auch durch die Unternehmen an, denn letztlich hängt die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch von der Gewinnung neuer Arbeitskräfte ab.

Die Ergebnisse aus der Studie „Generationswechselmanagement in Sachsen-Anhalt“ weisen auf eine weitere biografische Schnittstelle hin. Genauso wichtig wie die Ausbildung ist vor dem Hintergrund des Generationswechsels die Frage, in welchem Umfang Auszubildende nach

Beendigung der Lehre übernommen wurden. Dazu wurden die Übernahmequoten für den Zeitraum ab 2000 befragt, sie lassen darauf schließen, dass teilweise erheblich über den eigenen (und den regionalen?) Bedarf hinaus ausgebildet wurde. Die Übernahmequote bei jungen Frauen fällt noch schwächer aus (etwa jedes 5. Unternehmen hat übernommen). Hier ist davon auszugehen, dass die Übernahmequoten aufgrund des künftig geringeren Bewerberpotentials ansteigen werden, um den Ersatzbedarf zu decken.

c) Handlungsempfehlungen/Lösungsansätze

Die Berufsbildungspolitik der Landesregierung hat als vorrangige Zielstellung, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu verbessern. Wo erforderlich, soll deshalb auch weiterhin eine Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen über geeignete Förderprogramme des Landes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Außerdem soll der Ausbildungspakt des Landes mit allen am Berufsbildungsprozess beteiligten Partnern fortgesetzt werden.

Für eine Übergangszeit wird neben der betrieblichen Ausbildung auch das Vorhalten außerbetrieblicher Ausbildungsplätze noch erforderlich sein. Die Landesregierung beteiligt sich deshalb an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze das bis zum Jahr 2009 fortgeführt wird.

9. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Lohnstruktur Sachsen-Anhalt

a) Ausgangspunkt

In den letzten Jahren ist die Produktivität vor allem im verarbeitenden Gewerbe und im Bau stark angestiegen, so dass Sachsen-Anhalt bei den Lohnstückkosten gegenüber Westdeutschland mittlerweile im Vorteil ist.

Aufgrund der demografischen Entwicklung verschärft sich besonders der Wettbewerb um die leistungsfähigsten Personen. In diesem Wettbewerb verstehen es Unternehmen mit klangvollen Namen aus Deutschland und Europa gut, mit Hilfe attraktiver Personalentwicklungsprogramme insbesondere hochqualifizierte Absolventen aus den neuen Bundesländern für sich zu gewinnen.

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts und die Forschungsinstitute stellen dabei dem Arbeitsmarkt eine beachtliche Zahl an hochqualifizierten Ingenieuren und Absolventen aus technischen Fachrichtungen zur Verfügung. Der Mangel an interessanten und auch gut bezahlten Einstiegspositionen in Unternehmen in Sachsen-Anhalt hat zur Folge, dass viele Absolventen sich außerhalb der Landesgrenzen Sachsen-Anhalts orientieren. Zugleich zeichnet sich in unseren mittelständischen Unternehmen ein Mangel an qualifiziertem Führungsnachwuchs ab, der für diese Unternehmen schon mittelfristig zu einer ernststen Bedrohung werden kann.

b) Problemstellung - Folgen des demografischen Wandels

Generell gilt, dass das Bruttolohnniveau wesentlich abhängig vom Produktivitätsniveau ist. Das generelle Lohnniveau wird bei abnehmender Bevölkerung infolge steigender Kapitalintensität und Produktivität positiv beeinflusst. Das Nettolohnniveau wird allerdings nicht in gleichem Ausmaß wie die Bruttolöhne wachsen, da mit der zunehmenden Alterslastquote eine Mehrbelastung des Faktors Arbeit – vor allem über die Sozialabgaben – eintreten wird.

Die demografische Entwicklung wird erhebliche Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot im Land haben. Weil die demografische Entwicklung tendenziell alle Bundesländer erfasst, wird der zu erwartende Fachkräftemangel zu einem verschärften Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte führen. Dieser wird vor allem in finanzieller Hinsicht Anpassungsdruck auf die Unternehmen ausüben.

Künftig wird deshalb eine stärkere Lohnspreizung notwendig werden. Das bedeutet, dass für qualifizierte Fachkräfte höhere Löhne bzw. Gehälter – ggf. sogar über Tarif - gezahlt werden und

zugleich aber auch niedrigere Arbeitsentgelte, z.B. für geringer qualifizierte Arbeitskräfte, zu erwarten sind. Dadurch wird es besser möglich, bei der Ausgestaltung der Löhne und Gehälter betrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Im übrigen dürften sich aufgrund der vermehrten Humankapitalinvestition in jüngere Altersgruppen deren relative Löhne günstiger entwickeln.

c) *Ausblick*

Die größte Herausforderung des demografischen Wandels scheint aber – zumindest auf mittlere Sicht - nicht in der allgemeinen Verknappung des Arbeitskräfteangebotes und eines generellen Fachkräftemangels zu liegen, sondern in der Alterung sowohl des Arbeitskräfteangebotes als auch der Betriebsbelegschaften. Dabei kann es zu einem partiellen Mangel an Qualifikation kommen. Auch die Forschungsergebnisse des Projektes „Generationswechselmanagement in Sachsen-Anhalt“ zeigen Ansätze für Unternehmen auf, wie rechtzeitig auf die Struktur des Arbeitskräftepotentials reagiert werden kann. Die mit dem demografischen Wandel für die Unternehmen verbundenen Aspekte von Altersmanagement in KMU, Rekrutierung und Nachfolgerproblematik, Anpassungen in den Unternehmen und Sensibilisierung sind integraler Bestandteil der gesamten Studie.

10. Hochschulen profilieren, Existenzgründungen erleichtern, Ausgründungen erhöhen

a) Ausgangspunkt

Mit Beschluss der Landesregierung wurde das Kultusministerium gebeten, die Hochschulen des Landes durch geeignete Schwerpunktsetzung und unter Beachtung der internationalen Standards (EU-Angleichung) auf die Herausforderungen der Schrumpfung vorzubereiten und so attraktiv zu machen, dass sie auch nach der erwarteten Halbierung der Abiturientenzahlen in Sachsen-Anhalt junge Menschen von außerhalb anziehen und ausreichend qualifiziertes Personal für den heimischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen können. Die Förderung von Existenzgründungen und Ausgründungen aus den Hochschulen ist in Zusammenarbeit mit den Technologietransferzentren, Gebietskörperschaften sowie den Kammern und Verbänden zu verstärken.

b) Fortschreibung

Die Förderung von Existenzgründungen und Ausgründungen aus den Hochschulen ist in Zusammenarbeit mit den Technologietransferzentren, Gebietskörperschaften sowie den Kammern und Verbänden zu verstärken.

Mit Inkrafttreten der Ergänzungsvereinbarungen zwischen dem MK und den Hochschulen des Landes sind Schritte zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung eingeleitet worden. Damit wird gewährleistet, dass die begrenzten finanziellen Ressourcen des Landes im Hochschulbereich für die Effektivität von Forschung und Lehre voll zur Wirkung kommen können.

Die unbedingt erforderliche Steigerung der Attraktivität und die Impulse aus dem Hochschulbereich für die regionale Entwicklung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollen auch dazu führen, dass die derzeit negative Wanderungsbilanz der Studienberechtigten ausgeglichen und möglichst umgekehrt wird. Die Hochschulen steigern ihre Attraktivität national und international in der schrittweisen Umsetzung des Bologna-Prozesses durch modularisierte Studienangebote und die Einrichtung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen wird jedoch nicht nur durch ihre abstrakte fachliche und organisatorische Ausgestaltung geprägt. Durch die zielgerichtete Schaffung auch der äußeren Rahmenbedingungen werden die Hochschulen in die Lage versetzt, sich dem nationalen und internationalen Wettbewerb zu stellen, ihr überregionales Renommee zu sichern und im notwendigen Maße auszubauen.

Im Rahmen des Hochschulbaus kommt vor allen der modernen und zukunftsgerechten Ausgestaltung der Hochschulen eine zentrale Rolle zu. Erst damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, zielgerichtet ihren Aufgaben in Forschung und Lehre nachzukommen. Bedarfsgerechte und wettbewerbsfähige Forschungs- und Laboreinrichtungen, den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden entsprechende Hörsäle sowie technische, organisatorische und logistische Vernetzung der Liegenschaften sind unerlässliche Rahmensetzungen für optimales Studieren und Forschen.

Generell unterliegt ein großer Teil des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen einer überdurchschnittlichen Erneuerungsrate. In zehn Jahren wird mindestens ein Drittel der Professorenstellen neu zu besetzen sein. Noch deutlicher trifft das auf die Wissenschaftler zu, die Funktionalstellen innehaben. Noch wesentlich kürzer ist die Verweildauer bei Wissenschaftlern auf Qualifikationsstellen. Dies eröffnet für die Zukunft gewisse Freiräume bei der langfristigen Personalplanung der Hochschulen vor allem in bezug auf die Einstellung junger Menschen.

Zur Förderung der Berufseinmündung junger Frauen mit Hochschulabschluss im Wissensbereich sind folgende Aktivitäten durchgeführt worden: Förderprojekt zur Koordinierung der Frauenförderung an den Universitäten in Sachsen-Anhalt; Dorothea-Erxleben-Gastprofessur an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg; Förderung der Berufungsfähigkeit von Frauen an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Stärkung durch Profilierung

Eine nachhaltige Stärkung der Hochschulen bei Rückgang der Studentenzahlen aus den neuen Ländern wird durch Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen, wie die Umsetzung des Bologna-Prozesses (Einführung internationaler Studiengänge) schrittweise erreicht.

Schon vor den Initiativen der Bundesregierung hat Sachsen-Anhalt mit einer eigenen Exzellenzoffensive für die Hochschulen des Landes begonnen. Durch die Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration sollen die Chancen im internationalen Wettbewerb verbessert werden. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch die Unternehmen, sollen bei den Förderschwerpunkten Kooperationspartner der Hochschulen sein.

Schaffung und Sicherung eines attraktiven Studienangebotes

Mit dem Übergang zu Bachelor- und Master-Studiengängen sollen zwar Grundlagen für eine höhere Disponibilität und Mobilität der Hochschulabsolventen geschaffen werden, dies sollte jedoch auch die Berufs- und Arbeitschancen im Lande erhöhen. Mit der damit verbundenen Modularisierung und Kreditierung verbessern sich zugleich die Möglichkeiten, Lernen als lebenslangen Prozess zu fördern.

Beispiel Hochschule Anhalt (FH)

Die Hochschule Anhalt (FH) bietet z.B. zurzeit berufsbegleitende Fernstudiengänge an, die in starkem Maße gerade von Müttern und Vätern nachgefragt werden. In Arbeit sind z. B. an der Hochschule Anhalt Konzepte für duale Studiengänge, mit denen die Verbindung der Studierenden mit regionalen Betrieben und Einrichtungen schon während des Studiums hergestellt, ggf. gefestigt werden kann, um so die Einstellungs- und Verbleibechancen der Absolventen zu verbessern.

Studiengänge, speziell für Mädchen und Frauen gibt es z. B. an der Hochschule Anhalt nicht. Dennoch gibt es Studiengänge mit einem relativ hohen Frauenanteil: Ökotrophologie 86 % Wirtschaftsrecht und Naturschutz 72 %, Pharmatechnik 70 % und Biotechnologie/Lebensmitteltechnologie mit je 63 %.

Die Hochschule Anhalt verzeichnet einen stetigen Anstieg ausländischer Studierender, die potentiell zu einer Verbesserung der demografischen Situation im Lande beitragen.

Kinder- und familienfreundliche Studien- und Lebensbedingungen

Durch gleitende Arbeitszeit und flexible Urlaubsplanung in den Fakultäten, Fachbereichen und Struktureinheiten der Hochschulen wird ein Beitrag für ein familienfreundliches Arbeitszeitregime geleistet. Soweit möglich wird auch in der Stundenplanung den Bedürfnissen berufstätiger Mütter und Väter Rechnung getragen. Dem steht partiell entgegen, dass Lehrveranstaltungszeiten in Pools und Laboren phasenweise bis in die Abendstunden ausgedehnt werden müssen.

c) Ausblick

Mit der Wirtschaftsförderung soll das Entwicklungs- und Forschungspotenzial der Betriebe gefördert werden, die ihrerseits mit Drittmittelaufträgen die Forschungs- und Entwicklungskapazität der Hochschulen unterstützen. Wenn daraus industriell nutzbare Ergebnisse und verkaufbare Endprodukte entstehen, ergibt dies zusätzliche Arbeitsplätze, höhere Kaufkraft und ein wachsendes Steueraufkommen.

Die unbedingt erforderliche Steigerung der Attraktivität und die Impulse aus dem Hochschulbereich für die regionale Entwicklung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollen auch dazu führen, dass die derzeit negative Wanderungsbilanz der Studienberechtigten ausgeglichen und möglichst umgekehrt wird. Das schließt die gezielte Integration qualifizierter ausländischer Studierender ein. Leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen ziehen junge Menschen auch aus dem Ausland an, die an den Hochschulstandorten zu entsprechenden Sozialisierungsmilieus führen und der Überalterung entgegenwirken. Das Landesstudienkolleg bemüht sich bereits vor Aufnahme eines Studiums um die gezielte Integration ausländischer Studierender und bereitet sie fachspezifisch auf ein erfolgreiches Studium vor.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) bietet einen internationalen Studiengang an. Es ist der Masterstudiengang „European Perspectives on Social Inclusion“. Dieser wird an 14 Hochschulen in sechs Ländern gleichzeitig gelehrt.

Arbeitsplätze an Hochschulen

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sind die Hochschulen bemüht, entsprechende individuelle Qualifikationen vorausgesetzt, bei der Besetzung/Wiederbesetzung von Stellen in allen Bereichen vorzugsweise Frauen einzustellen. Obschon es in den letzten Jahren gelungen ist, z. T. recht junge Professorinnen zu berufen (Hochschule Anhalt: z. B. Design, Wirtschaftsrecht, Informatik), entspricht die Erneuerungsrate des wissenschaftlichen Personals insgesamt weder wissenschaftlichen noch demografischen Erfordernissen.

Durch die Hochschulen Sachsens-Anhalts wurden in den letzten Jahren 475 Aus- und Existenzgründungen (ca. 1280 Arbeitsplätze) begleitet.

Professorin werden

An den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt wurden zum 1. Mai 2007 Stipendien an Frauen vergeben, die eine Fachhochschulprofessur in Sachsen-Anhalt anstreben, jedoch die Berufungsvoraussetzungen noch nicht vollständig erfüllen.

Netzwerke an Hochschulen

Im Bemühen um die Qualifizierung der ALUMNI-Arbeit sehen die Hochschulen zugleich eine Möglichkeit, die Verbundenheit der Absolventinnen und Absolventen mit der Heimathochschule und der Heimatregion zu festigen. In Abhängigkeit von der Arbeitsplatzsituation im Land und der Region scheint die Wirksamkeit solcher Netzwerke gegenwärtig stärker in Richtung Abwanderung zu gehen. Erfolgreich im Berufsleben außerhalb Sachsens-Anhalts etablierte Absolventen wirken als „Arbeitsplatzvermittler“.

Auch die Seniorenakademien, die die Hochschule Anhalt und andere Hochschulen mit großer Resonanz seit einigen Jahren anbieten und durchführen, wirken netzwerkbildend bis in die Generation der Enkel und tragen zur sozio-kulturellen Etablierung der Hochschulen in der Region bei. Mit regionalen Festen, feierlichen Immatrikulationen und Exmatrikulationen sind öffentliche Bezugspunkte mit familiärem Hintergrund gesetzt.

Konzepte „**Familienfreundliche Hochschulen**“ wurden erst teilweise durch die Hochschulen entwickelt. MK wird in Zusammenarbeit mit einer Hochschule des Landes ein Pilotprojekt entwickeln, wie Elternschaft und Studium sich problemlos vereinbaren lassen. Für ein Pilotprojekt „Elternschaft und Studium“ ist zum Beispiel die Hochschule Anhalt (FH) sehr gut geeignet, weil am Standort Köthen ein Betriebskindergarten in Trägerschaft des Studentenwerkes Halle existiert.

audit familiengerechte hochschule

Als erste Hochschule in Sachsen-Anhalt hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg das Grundzertifikat audit familiengerechte hochschule, das von der Hertie-Stiftung vergeben wird, erhalten. Das Audit soll dazu beitragen, dass alle Hochschulangehörigen sich mit dem Ziel der familiengerechten Hochschule identifizieren. Die Studienbedingungen sollen so ausgestaltet werden, dass Studierende in Phasen aktiver Elternschaft von Leistungs- und Prüfungsverpflichtungen entbunden werden können. Die Zertifikatsurkunde wird im Juni 2007 von der Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen und dem Bundeswirtschaftsminister Michael Glos der Otto-von-Guericke-Universität verliehen.

„Bevölkerungsmagnet Hochschule“ – ein Modellvorhaben des BMVBS. Hochschulen stärken den regionalen Standort, in dem sie junge Menschen in eine Region bringen und sie zum Bleiben anregen. Ziel des Projektes war es die Standortwirkungen von Hochschulen aufzuzeigen. Das Modellvorhaben untersuchte wie Hochschulen familienfreundlicher gestaltet werden können, denn Familienfreundlichkeit kann ein Standortfaktor zum „Bleiben“ sein. Die Untersuchungen wurden an den Hochschulstandorten Magdeburg und Greifswald durchgeführt. Zwei internationale Vergleichsstudien integrieren Erfahrungen aus Finnland und Irland. U.a. ist ein „zentraler Anlaufpunkt“ für Magdeburger Studierende und Akademiker mit Kind im Internet entstanden. Die Ergebnisse der Studie sind unter www.menschen-fuer-ostdeutschland.de eingestellt.

Forschung und Weiterbildung mit familienrelevanten Bezug

Entsprechend der fachlichen Potentiale z. B. der Hochschule Anhalt werden in Forschungsarbeiten, in der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie in populärwissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen familienrelevante Bezugspunkte gesucht, so z.B. Ernährungs- und Gesundheitsberatung (Ökotrophologie), hauswirtschaftliche Beratung/hauswirtschaftliches Management (Ökotrophologie, Lebensmitteltechnologie, Facility Management), Gestaltung der Wohn- und Lebenswelt (Architektur, Design, Landschaftsarchitektur, Naturschutz).

Frauenfreundliche Hochschulangebote für Studium und Wissenschaft

Die Berücksichtigung der Geschlechtsspezifität im Studium durch Angebote, die besonders von Frauen nachgefragt werden und die Förderung besonderer Maßnahmen für ein kinderfreundliches Hochschulumfeld (Wohnheime, Betreuungseinrichtungen für Kinder usw.) unterstützen zunehmend die Familienfreundlichkeit der Hochschulen des Landes. Darüber hinaus werden auch weiterhin speziell junge Frauen im Wissenschaftsbereich durch Projekte gefördert.

Studium und Elternschaft

Die Politik muss auf strukturelle Veränderungen reagieren und das Studium explizit zu einer Lebensphase gestalten, die mit der Familiengründung vereinbar ist und dem besonders ausgeprägten Kindermangel unter Akademikerinnen entgegen wirkt. Die bisherige Situation entspricht in keiner Weise der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Verantwortungsübernahme durch angehende Akademiker und gibt das falsche Signal, dass Kinder bei Studierenden ein Ausnahme- und Notfall und letztlich nicht erwünscht sind.

Folgende Änderungen kommen in Betracht:

- Unterbrechungen zur Kinderbetreuung werden derzeit nicht berücksichtigt, weil die Studierenden sich in der Regel beurlauben lassen müssen und damit nicht mehr den Studierendenstatus haben. Eine Änderung würde zur Kinderfreundlichkeit beitragen.
- Bei Pflege und Erziehung eines Kindes unter zehn Jahren wird gegenwärtig die monatliche Tilgungsrate erlassen, wenn die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden beträgt. Diese Regelung stellt die Eltern vor die Alternative Beruf oder Kindererziehung und sollte deshalb durch einen pauschalierten Erlass je Kind ersetzt werden.
- Praktika, die lediglich zur Überbrückung von Zeiten zwischen Ausbildungsabschnitten dienen, können derzeit nicht über BAföG gefördert werden.

Wissenschaft und Elternschaft

Eine wissenschaftliche Karriere absolvieren nach dem Ende des Studiums nur noch wenige Frauen. In der höchsten Stufe C4-Professuren beträgt der Frauenanteil nur neun Prozent. Dazu gehört Kinderlosigkeit zu einem Berufsrisiko von Wissenschaftlerinnen.

Die Gründe liegen vor allem in einem unsicheren Weg zum Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenz mit befristeten Stellen halben oder zweidrittel Stellen.

Mutterschutz und Erziehungszeiten lassen sich nur anrechnen, wenn die Forscher für diese Zeit pausieren. Eine Redzierung der Arbeitszeit auf halbe Stellen zu Gunsten von Kindern, verlängert die 12-Jahres-Frist nicht, sondern schädigt die Karriere.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in der Wissenschaft noch längst nicht alle Chancen genutzt. Herausragend qualifiziert mit Kindern sollte in Sachsen-Anhalt zu einem Markenzeichen werden.

Ausbildungsdarlehen und Kinder (Studienfinanzierung)

Im Falle der Ausbildungsförderung über Darlehen ist ebenfalls ein spürbarer Teilerlass vorzusehen, sofern Kinder während der Ausbildung erzogen werden. Ein möglicher Kinderwunsch während der Ausbildungsphase könnte dadurch leichter verwirklicht werden.

Praktika für Schüler und Studierende und BAföG

Praktika sind wichtige Bausteine für die Berufserfahrung. Gerade junge Menschen werden von der Arbeitswelt ausgegrenzt, da wichtige praktische Erfahrungen nicht vorhanden sind. Praktikumsplätze sind rar und Praktikumsplätze mit angemessenem Entgelt erst recht. Hier sind neue Ansätze der frühzeitigen Förderung gefragt, um diese Lücken zu schließen. Wenn Praktika Bestandteil von Ausbildungen sind, können diese bei Vorliegen der Voraussetzungen durch BAföG gefördert werden.

Praktika ohne Entgeltleistungen, die beispielsweise zur Überbrückung bis zum nächsten Bildungsabschnitt durchgeführt werden, sollten über BAföG-Zahlungen bei Vorliegen der Voraussetzungen gefördert werden.

Berufsorientierung in der Schule

Eine Berufsorientierung in der Schule kann mit der Durchführung von Schulbetriebspraktika und/oder dem Aufbau von Schul-Betriebs-Partnerschaften gefördert werden.

Chancengleichheit vom Kindergarten bis zu den Hochschulen

Nach der Studie der EU liegen die Gehälter von Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 Prozent unter dem Gehalt der Männer. Ein Grund dafür ist, dass Frauen sich häufig für Berufe entscheiden, in denen geringere Verdienstmöglichkeiten bestehen. Frauen in technischen Berufen erreichen vergleichbare Einkünfte wie Männer. Aber die Anzahl der Studentinnen in technischen Studienrichtungen ist äußerst gering. Das geringe Interesse von Frauen für den technischen Bereich wird bereits durch die Fächerwahl beim Besuch der gymnasialen Oberstufe begünstigt. Nach wie vor können naturwissenschaftliche Fächer zu Gunsten z.B. von Sprachen abgewählt werden. So beginnt spätestens ab Klasse 10 indirekt eine Vorauswahl der künftigen Studienrichtung.

Unter demografischen Gesichtspunkten sind Frauen als Fachkräfte in Forschung und Technik für Sachsen-Anhalt unverzichtbar. Es sollte deshalb gezielter und nachdrücklicher für technische Studiengänge geworben werden. Einmal im Jahr ein Tag der offenen Tür, Herbstkurse und Praktika erreichen bisher noch zu wenige Schüler und Schülerinnen. Hier müssen mehr Anreize gesetzt werden, um Frauen für eine technische Ausbildung mit hervorragenden Zukunftsaussichten zu begeistern.

Hochschulen als Weiterbildungseinrichtungen

Die Weiterbildung an den Hochschulen gehört neben Lehre und Forschung zu den Kernaufgaben. Sie hat die Sicherung der individuellen Berufsfähigkeit zum Ziel und trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, im Spannungsfeld

zwischen Praxisanforderungen für die Weiterbildung und Wissensorientierung, nachfragende Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Der gegenwärtige Anteil der Hochschulen am Weiterbildungsmarkt ist zu gering.

Besonders unter der Prämisse des Rückgangs der Abiturienten können sich die Hochschulen durch ein attraktives Weiterbildungsangebot für die ältere erwerbstätige Bevölkerung profilieren. Mit der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen können sich die Vorteile für lebenslanges Lernen entwickeln, dazu zählt auch durch Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Beruf stehender Akademiker beizutragen. Wichtige Aspekte wie die Transparenz des Angebotes, Modularisierung, Zertifizierung und Akkreditierung wissenschaftlicher Weiterbildung müssen ebenso verbessert werden wie die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander und mit der Nachfrageseite sowie der Entwicklung nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen.

Durch eine gemeinsame Förderkonzeption (MK, MW) mit dem Fokus auf Innovationen wissensorientierter Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und eine gezielte Arbeitsmarktpolitik unter Einbeziehung von Technologietransferzentren, Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gebietskörperschaften sollte es gelingen, eine möglichst große Anzahl von Hochschulabsolventen im Land zu halten und damit dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken und ausreichend qualifiziertes Personal für den heimischen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Das europäische Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (PLL) ging zum 1. Januar 2007 an den Start. Es stehen fast sieben Milliarden Euro im Zeitraum von 2007 bis 13 für Lernangebote für alle Altersgruppen – von der Kindheit bis zum Seniorenalter zur Verfügung.

Online-Hochschulangebote werden erarbeitet.

Die energische Entwicklung und Nutzung von e-Learning-Programmen trägt dazu bei, die Attraktivität von wissenschaftlicher Weiterbildung für Erwerbstätige zu erhöhen und schafft Anreize für lebenslanges Lernen im Sinne von beruflicher Weiterqualifizierung.

11. Flächendeckendes, leistungsfähiges Bildungsangebot sichern

11.1. Schulentwicklungsplanung

a) Ausgangspunkt

Das Kultusministerium ist aufgefordert, trotz der rückläufigen Schülerzahlen auch in den dünn besiedelten Regionen des Landes ein leistungsfähiges und stabiles Bildungsangebot vorzuhalten, das in zumutbarer Schulwegzeit zu erreichen ist.

b) Fortschreibung

Schulentwicklungsplanung

Die genehmigten mittelfristigen Schulentwicklungspläne für den Planungszeitraum 2004/05 bis 2008/09 werden entsprechend der Beschlusslagen der Landkreise und kreisfreien Städte umgesetzt. Die darin als bestandsfähig ausgewiesenen Schulstandorte und Schulen bilden mit Perspektive auf das Schuljahr 2008/09 ein regional ausgewogenes und leistungsfähiges Schulnetz, das die Forderung nach einem Schulangebot in erreichbarer Nähe erfüllt. Um diese notwendige Anforderung an das Schulnetz zu sichern, müssen jedoch schon im geltenden Planungszeitraum Maßnahmen durchgeführt werden, die insbesondere das Netz der Sekundarschulstandorte im ländlichen Raum stabilisieren. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Sachverhalte:

Untersetzt durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss können an Sekundarschulen an Einzelstandorten Eingangsklassen gebildet werden, auch wenn die notwendigen 40 Schüler nicht erreicht werden, sofern mindestens 20 Anmeldungen vorliegen und die Schule die notwendige Gesamtgröße von 240 Schülern annähernd erreicht. Damit ist für diese Schulen im Planungszeitraum keine weitere Bestandsdiskussion notwendig. Bei einer dauerhaften Eingangsklassenbildung mit mindestens 20 Schülern ist die schulische Mindestgröße von 240 Schülern an Einzelstandorten nicht mehr gewährleistet. Mittelfristig werden an solchen ländlichen Einzelstandorten Sekundarschulen entstehen, die deutlich unter den bisher notwendigen Gesamtgrößen liegen. Dies erfordert veränderte Organisationsformen, bedarf einer schulrechtlichen Absicherung und kann auch beträchtliche Kostenfolgen haben.

In bisher einem Fall ist es notwendig, einen Gymnasialstandort im dünnbesiedelten ländlichen Raum (Einzelstandort) jenseits des bereits möglichen zweizügigen Ausnahmefalls zu betreiben, weil andernfalls ein anderes Gymnasium für einen erheblichen Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht innerhalb einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar wäre. Hierzu führt eine Schule einen gymnasialen Zug an einer kooperierenden Sekundarschule.

Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht

Die Anzahl der Standorte der Grundschulen bleibt im Zeitraum 2004/05 bis 2008/09 relativ stabil. Diese positive Entwicklung macht deutlich, dass das „Geburtentief“ der frühen 90er Jahre diese Schulform durchschritten hat und die Zahl der Schulanfänger auf niedrigem Niveau relativ konstant bleiben wird.

Der Begriff der kleinen Schule vor Ort oder der in der Studie „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ verwendete Begriff der „Kleinen Landschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht“ trifft für die Schulform Grundschule in Sachsen-Anhalt zu. Jahrgangsübergreifender Unterricht als Prinzip der Unterrichtsorganisation ist an diesen Schulen möglich und notwendig. Im Fazit kann festgestellt werden, dass die Schulträger in Sachsen-Anhalt in allen Regionen ein wohnortnahes Netz dieser kleinen Grundschulen vorhalten. An Einzelstandorten sind Grundschulen schon mit einer Mindestschülerzahl von 40 in den Jahrgängen 1 bis 4 bestandsfähig.

Ganztagschulkonzepte

Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 über eine Förderrichtlinie 65 ausgewählte Ganztagschulkonzepte, deren herausragende pädagogische Qualität Grundlage der Förderzusage war.

Zum Aufbau eines regionalen Netzes von Ganztagschulen erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau von Ganztagsangeboten vor allem im Bereich der Sekundarschulen. Darüber hinaus stehen die Sicherung der Qualität bestehender Ganztagsangebote und die Förderung von Kooperationsbeziehungen zu außerschulischen Partnern im Mittelpunkt.

Schulbauförderung

Landesfinanzierte Schulbauförderungsprogramme mussten vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungsbemühungen ab 2003 eingestellt werden. Alternative Finanzierungen, beispielsweise in PPP-Modellen werden derzeit modellhaft erprobt, können aber unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht in jedem Falle realisiert werden.

Aus einer flächendeckenden Schulbauzustandsanalyse im Jahr 2005 war allerdings deutlich geworden, dass auch ein hoher Investitionsbedarf in der Fläche und für kleinere Einheiten besteht. Um die Schulträger bei der Lösung dieser schwierigen Situation nachhaltig unterstützen zu können, hat das Kultusministerium im Zusammenhang mit der anstehenden EU-Fondsprogrammierung 2007-13 einen Maßnahmeschwerpunkt „Investitionsmaßnahmen im Bereich allgemeiner und berufsbildender Schulen“ mit einer adäquaten Mittelausstattung angemeldet.

Dabei wurden als richtungsweisende Neuerung die Bedingungen für die klassische Schulbauförderung an den Aspekt von Schulprogrammarbeit gebunden.

Gemäß Beschlüsse der Landesregierung (Entwürfe des Operationellen Programms EFRE und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR)) umfasst die Mittelausstattung für den Maßnahmebereich „Schulbauförderung“ ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 230 Mio. EUR. Mit der Programmumsetzung sind deutliche Impulse für eine qualitative Weiterentwicklung der äußeren und inneren Schulinfrastruktur zu erwarten.

c) Ausblick

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag erklärt, dem bis 2008/09 entstehenden Schulnetz eine dauerhafte Perspektive zu geben. Es sollen danach möglichst keine weiteren Schulen geschlossen werden. Die unter „b“ erläuterten Maßnahmen insbesondere zur Sicherung ländlicher Einzelstandorte von Sekundarschulen deuten darauf hin, dass eine ab 2009/10 geltende Rechtsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung an diese Entwicklung angepasst werden muss.

Die Umsetzung des bis zum 31. Dezember 2008 laufenden Sonderprogramms des Bundesinvestitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wird weiterhin intensiv begleitet. Darüber hinaus soll das Angebot an Ganztagschulen kontinuierlich ausgebaut werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erproben (vgl. Finnland).

11.2. Senkung der Schulversagerquote

a) Ausgangspunkt

Es wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, die die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule verbessern sollen und Schulversagen entgegenwirken.

b) Fortschreibung

Stärkung der Kernfächer

In Mathematik, Englisch und Deutsch wurden in den Schuljahrgängen 5, 6 und 7 mehr Stunden zur Verfügung gestellt. Für Hauptschulklassen wurden insbesondere die Fächer Deutsch und Mathematik gestärkt. Damit sollen zunächst die von der Wirtschaft geforderten Kernkompetenzen gestärkt werden. Durch die Erhöhung um eine flexible Stunde in den Kernfächern kann eine bessere individuelle Förderung realisiert werden.

Unterricht in Lernbereichen

Der Unterricht in Lernbereichen findet in Fächern statt, die inhaltlich zusammenpassen und gemeinsame Ansatzpunkte, z. B. für Projektarbeit, bieten. Besonders für den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht können verschiedene fächerverbindende Lernbereiche gebildet werden. Damit kann der Unterricht praxisbezogen und lebensnah gestaltet werden. Dies ist eine Möglichkeit, auf Interessen, Neigungen und damit auf vorhandene Stärken der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Individuelle Förderung

Für Förderstunden, Arbeitsgemeinschaften und ergänzende schulische Angebote wird den Schulen ein Stundenpool zugewiesen. Zur inhaltlichen Gestaltung dieses Bereiches unterliegen die Schulen keinen einschränkenden Vorgaben. Die Schulen können hier auf der Grundlage selbst definierter Schwerpunkte und der Bedürfnisse der Schülerschaft Angebote vorhalten.

Berufsorientierung/ Berufswahlvorbereitung

Die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung gehören zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit der Sekundarschule. Im 8. Schuljahrgang ist von allen Schulen verbindlich das Thema "Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung" zu bearbeiten. Da Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in einem Prozess stattfinden, der in enger Kooperation der Lehrkräfte der Schule untereinander und mit externen Partnern umzusetzen ist, haben viele Schulen abgestimmte Konzepte entwickelt.

Programm zur besseren Vorbereitung von Sekundarschülerinnen und -schülern auf das Berufsleben

Das Land hat mit einem eigenständigen Förderprogramm Schulen besondere Möglichkeiten eröffnet, im Rahmen der Berufsorientierung eigenständige Lösungen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Dabei ging es um Projekte, die insbesondere für Schülerinnen und Schüler angeboten wurden, die den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht besuchen und aufgrund von Leistungsdefiziten, Schulverweigerung oder Abschlussgefährdung eine schlechte Prognose bezüglich eines Ausbildungsplatzes haben. Insgesamt wurden 150.000 € zur Verfügung gestellt.

Schülerbetriebspraktika

In den Schuljahrgängen 8 und 9 finden Schülerbetriebspraktika (Blockpraktika von insgesamt 20 Tagen) statt. Damit werden sie in dem Zeitraum durchgeführt, der für die Berufsorientierung von wesentlicher Bedeutung ist. Auch Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses, die die Schule nach dem 9. Schuljahrgang verlassen, können auf diese Weise an zwei Praktika teilnehmen.

Praxistage

Praxistage an Sekundarschulen werden in Eigeninitiative der Schulen unter Ausnutzung der Gestaltungsräume, die durch die Stundentafel gegeben sind, durchgeführt. An verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt werden Praxistage insbesondere für Hauptschülerinnen und Hauptschüler des 8. und 9. Schuljahrganges angeboten. Dazu werden Unterrichtsstunden in den Fächern Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft, Wahlpflichtkurs, teilweise auch Deutsch und Physik geblockt. Dadurch entsteht die Möglichkeit, den Unterricht tageweise an einen anderen Lernort - vorwiegend Betriebe der Region - zu verlegen.

Ergänzende Angebote zum Regelsystem

Neben den Veränderungen des Regelsystems wurden alternative Organisationsformen des Unterrichts entwickelt und ausgebaut. Hierzu wird auf die Projekte „Reintegrationsklassen“, „Werkstatt-Schule“ und „Produktives Lernen“ verwiesen. Diese Maßnahmen bieten Schülerinnen und Schülern, die im Regelsystem eine schlechte Prognose haben, eine Möglichkeit zum Erwerb eines Abschlusses. Realisiert wird das durch einen höheren Praxisanteil in der Unterrichtsgestaltung und durch individuelle Förderpläne. Das Programm Schulsozialarbeit wird im Kapitel 2/Punkt 2.3 näher beschrieben.

Weitere geplante Maßnahmen, die die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen verbessern sollen, sind:

Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien werden überarbeitet. Hierbei ist zu erreichen, dass mehr Zeit für das Verweilen an wichtigem Unterrichtsstoff, für die Festigung, Übung und Wiederholung des Erlernten zur Verfügung steht. Dies ist nur auf dem Wege einer weitreichenden Reduktion der Stofffülle zu Gunsten einer nachhaltigen Stärkung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen möglich. Hierzu muss deutlich mehr Augenmerk auf Relevanz und Praxisnähe des Lernstoffes gelegt werden (insbesondere bezüglich seiner Auswahl, Anordnung, Reihenfolge und Verknüpfung).

Ausweitung des Produktiven Lernens (PL)

Seit 2003 erprobt das Land Sachsen-Anhalt an sieben Sekundarschulen das Produktive Lernen im 8. und 9. Schuljahrgang (zwei Tage Schule, drei Tage Betrieb). Zum Schuljahr 2005/2006 wurden an weiteren 14 weiteren Standorten Schulversuche zum Produktiven Lernen eingerichtet. Es ist geplant, in den nächsten Jahren das Produktive Lernen als ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass ca. 3 bis 4 Sekundarschulen Schülerinnen und Schüler an einem gemeinsamen PL-Standort beschulen.

Profilierung des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts

Für den hauptschulabschlussbezogenen Unterricht sollen weitere Flexibilisierungen ermöglicht werden, wobei gleichzeitig die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken ist. Dabei soll der 45-Minuten-Rhythmus des Unterrichts ebenso aufgehoben werden wie das Fachlehrkräfteprinzip. Im Grunde werden Elemente des betrieblichen Lernens in das Regelsystem integriert, um Hauptschülerinnen und Hauptschülern bessere Vermittlungsmöglichkeiten in eine berufliche Ausbildung zu eröffnen.

Verstärkt werden soll außerdem die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen sowie Betrieben der Region, auch mit Bezug auf gemeinsame Betreuungskonzepte für lernschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wirken insbesondere unter der Fragestellung, wie die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit koordiniert werden. Vereine oder andere Institutionen arbeiten insbesondere im Hinblick auf unterrichtsergänzende Angebote zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

c) Ausblick

Seit September 2006 besteht unter Leitung des Kultusministers ein Arbeitskreis Sekundarschule. Dieser hat die Aufgabe, den Kultusminister in allen wichtigen Reformfragen und Entwicklungsvorhaben an den Sekundarschulen zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen folgende Schwerpunkte: Eigenständigkeit von Schulen, Verbindung Schule - Arbeitswelt, Erziehung und Entwicklung neuer Rahmenlehrpläne für die Sekundarschule. Mit der Erhöhung des Stundenpools haben die Schulen Möglichkeiten, entsprechend der bestehenden Bedingungen und dem konkreten Bedarf Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften einzurichten.

Neben der Erhöhung der Pflichtstundenzahl wird der Schwerpunkt in der Sekundarschule auf die individuelle Förderung gelegt. Deshalb werden den Schulen folgende weitere Stunden zugewiesen:

Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler

Zur Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler werden der Schule zusätzlich zu dem im Grundbedarf enthaltenen Fördervolumen ohne besondere Antragstellung Lehrerwochenstunden zugewiesen. Schulen mit bis zu elf Klassen in den Schuljahrgängen fünf bis zehn werden verbindlich zwei Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Schulen mit mehr als elf Klassen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 werden verbindlich vier Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt.

Die Förderung der abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schüler soll auf der Grundlage eines Konzeptes gemäß dem RdErl. des MK über besondere Förderung von versetzungs- und abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarschule, im Sekundarschulzweig der

Kooperativen Gesamtschule und in der Integrierten Gesamtschule vom 27.10.2005 (SVBl. LSA S. 389) erfolgen.

Für ergänzende schulische Angebote werden der Schule zu dem im Grundbedarf enthaltenen Fördervolumen ohne besondere Antragstellung zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen. Ergänzen die schulische Angebote können unter anderem verwendet werden für:

- die Förderung nicht versetzter Schülerinnen und Schüler,
- die Förderung versetzungs- und abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler,
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierten Lernstörungen,
- die Förderung von Migrantinnen und Migranten,
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern in sozialen Brennpunktschulen,
- die Förderung der Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler,
- Maßnahmen gegen Schulversagen und Schulverweigerung und
- die Doppelbesetzung im Rahmen der Binnendifferenzierung und des fächerübergreifenden Unterrichts sowie
- Angebote zur Berufswahlvorbereitung.

Um weitere Angebote zu unterbreiten, wird im Rahmen der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007-13 ein ressortübergreifendes Programm zwischen MK und MS erarbeitet, welches die Belange der Schulsozialarbeit und die Schulhalte aufeinander abstimmt. Ein wesentliches Ziel ist, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss wesentlich zu verringern (siehe auch Punkt 2.3).

11.3. Bildungskonvent Sachsen-Anhalt

In der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung soll ein Bildungskonvent eingerichtet werden. Dieser soll Antworten auf die grundsätzliche Frage finden, wie das Schulsystem in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der internationalen Studien und angesichts der demografischen Lage am besten die benannten Probleme (Leistung und Gerechtigkeit) lösen kann. Dieser soll in absehbarer Zeit ergebnisoffen unter anderem über die Fragen der Chancengerechtigkeit in der Bildung, über Schulqualität und Schulstruktur sowie über die Fortentwicklung der Eigenständigkeit allgemeinbildender und berufsbildender Schulen beraten. Die SPD wird ihr Bildungskonzept der AOS (Allgemeinbildende Oberschule) in diesem Konvent ergebnisoffen zur Diskussion stellen. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Landtag zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Ergebnisse des Bildungskonvents können in Modellversuchen erprobt werden.

12. Kultur – Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kulturelle Arbeit

a) Ausgangspunkt

Kultur ist zunächst Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger und Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Das Kultusministerium sieht es daher als vorrangig an, unter Beachtung der Kulturhoheit der Länder, Kommunen, freien Träger und kulturellen Verbänden sowie Vereinen für die aus dem demografischen Wandel resultierenden Veränderungen und deren Auswirkungen auf die kulturelle Arbeit zu sensibilisieren und sie bei innovativen Lösungsansätzen zu unterstützen.

b) Fortschreibung

Darüber hinaus wird sich das Ministerium mit anderen Ländern über eine gemeinsame, länderübergreifende Unterstützung für kulturelle und künstlerische Angebote verständigen und engagiert sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister für den Austausch der Erfahrungen über gelungene Modelle der kulturpolitischen Reaktion auf den demografischen Wandel.

c) Ausblick

Das Kultusministerium beabsichtigt im Rahmen seiner Möglichkeiten, Modelle der Reorganisation der kulturellen Infrastruktur in Kommunen zu unterstützen. Schwerpunkt hierbei sollen die Konzentration und Steigerung der Effizienz von kulturellen Dienstleistungen, die Erhöhung ihrer Raumwirksamkeit, die Verbindung mit Angeboten der sozialen, Jugend- und kinderbezogenen Infrastruktur, die Ausschöpfung der kulturtouristischen Potentiale und der Ausbau von Elementen sein, die der Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit von der öffentlichen Hand dienen.

13. Prävention und Gesundheit

13.1. Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

a) Ausgangspunkt

Wegen des rasant fortschreitenden demografischen Wandels in den neuen Ländern kann es auch insbesondere in den ländlichen Räumen bei der medizinischen Versorgung zu Problemen kommen. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose wird z. B. der Anteil Hochaltriger ab 90, allerdings bei geringer Grundgesamtheit, zwischen 2005 und 2025 voraussichtlich um fast 60 % steigen.

b) Fortschreibung

Für die Gesundheitspolitik ergeben sich aus diesen Befunden unterschiedliche politische Herausforderungen. Gesundheitspolitik ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels in besonderer Weise betroffen. Bevölkerungsrückgang und Überalterung der Gesellschaft entziehen ihr einerseits die finanzielle Grundlage und stellen andererseits die gesundheitliche Infrastruktur in den nächsten Jahren unter hohen Anpassungsdruck. Drei Herausforderungen müssen dabei gemeistert werden:

- die Anpassung der Versorgungsinfrastruktur an den Bevölkerungsrückgang, insbesondere in bevölkerungsarmen Gebieten und
- die Anpassung der Versorgungsinfrastruktur an die veränderten Bedarfe einer überalternden Gesellschaft sowie
- der Ausbau von Prävention und Vorsorge.

Gesundheitspolitik muss deswegen intensiv als Instrument der Problemlösung genutzt werden. Es wird Aufgabe sein, mit den demografischen und finanziellen Restriktionen aktiv – im Sinne von gestalterisch - umzugehen und sie nicht passiv zu verwalten.

c) Ausblick

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt nach den Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen, wie z.B. mit Investitionen in die Nachwuchsförderung und mit Hilfen für Praxismachfolger, soll die ambulante ärztliche Versorgung gefördert werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Liberalisierung des Vertragsarztrechts und die Änderungen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz entsprechende Wirkung auf die Niederlassungsbereitschaft junger Mediziner entfalten werden.

Durch die Gesundheitsreform werden die bisher von den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung zu gleichen Teilen getragenen Sicherstellungszuschläge allein von den Krankenkassen gezahlt. Damit erhöht sich die Gesamtvergütung der Vertragsärzte, weil Abschläge in nicht unterversorgten Gebieten entfallen.

Für die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen ist es künftig ausreichend, dass eine Unterversorgung erst in absehbarer Zeit und nicht bereits unmittelbar droht.

Bei entsprechender Nutzung dieses Steuerungsinstrumentes durch die Kassenärztliche Vereinigung und den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen werden mehr Praxisinhaber und Praxisnachfolger in den Genuss eines Sicherstellungszuschlages kommen. Im Hinblick auf die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich Sachsen-Anhalt wird den Sicherstellungszuschlägen künftig wachsende Bedeutung zukommen.

Positiv dürfte sich auch das ab 2009 vorgesehene vereinfachte Honorierungssystem für ärztliche Leistungen auswirken.

Gerade im ländlichen Raum wird die ärztliche Versorgung und hierbei insbesondere die zeitaufwendigeren Hausbesuche immer schwieriger. Auf der anderen Seite werden die Menschen älter, damit oftmals auch immobiler und sind auf derartige „aufsuchende“ Versorgungsstrukturen zunehmend angewiesen.

Daher soll auch in Sachsen-Anhalt die arztentlastende Tätigkeit der Krankenschwester bzw. der heutigen Gesundheitspflegerin als sogenannter „Gemeindeschwester“ modellhaft erprobt werden.

13.2. Gesundheitsziele - Versorgungsziele

a) Ausgangspunkt

Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und zugleich rund 4,2 Millionen Beschäftigten und Selbständigen Arbeitsplätze bietet. Das Gesundheitswesen ist damit eine dynamische Wirtschaftsbranche mit Innovationskraft und erheblicher ökonomischer Bedeutung für den Standort Deutschland.

Im internationalen Vergleich ist das deutsche Gesundheitswesen wettbewerbsfähig, und die Qualität der Gesundheitsversorgung wird hierzulande als hoch eingeschätzt. Allerdings belegen nationale Studien und internationale Vergleiche auch, dass die Mittel zur Gesundheitsversorgung nicht überall effizient eingesetzt werden, so dass es auch zu Über- und Unterversorgung kommt, die Qualität der Versorgung erheblich variiert und Ressourcen nicht nur an den Schnittstellen suboptimal eingesetzt werden.

Angesichts großer Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts, muss das Gesundheitswesen jedoch ständig weiterentwickelt werden. Das gilt sowohl für die Finanzierungs- wie für die Versorgungsseite.

In den nächsten zwei Jahrzehnten wird die Zahl älterer Menschen in Deutschland deutlich zunehmen. Damit wird ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf erforderlich.

b) Fortschreibung

Die Landesregierung hat die Vorschläge des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zur Kenntnis genommen, mit denen den mit dem demografischen Wandel verbundenen Problemen im Gesundheitssystem begegnet werden soll.

Zentrales Element bleiben hierbei die Gesundheitsziele des Landes. Die Arbeit mit den Gesundheitszielen und deren präventive Ausrichtung zur Vermeidung von Krankheiten wird kontinuierlich fortgesetzt. Laut Koalitionsvereinbarung Sachsen-Anhalt sollen die bestehenden Gesundheitsziele um Versorgungsziele ergänzt werden.

c) Ausblick

Ein geeignetes Instrument zur Erörterung übergreifender Strukturfragen (z.B. Ärztemangel, integrierte Versorgung) kann die Einrichtung eines „Runden Tisches“ sein, wie er bereits 1999 stattgefunden hatte. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2007 ist mit einer Neuauflage des „Runden Tisches“ zu rechnen. Aufgaben des „Runden Tisches“ könnten sein:

- Versorgungsmängel unter Einbeziehung der Gesundheitsberichterstattung zu analysieren,
- prioritäre Versorgungsziele unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu definieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu begleiten (Finanzierung, rechtliche Rahmenbedingungen etc.) und eine Erfolgsbeobachtung/-kontrolle u.a. unter Einbeziehung der Gesundheitsberichterstattung durchzuführen.

13.3. Gesundes Aufwachsen für Kinder

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat mehrere Maßnahmen ergriffen, mit denen Kinder besser vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden sollen.

a) Allianz für Kinder

Die „Allianz für Kinder“ ist ein von der Ministerin für Gesundheit und Soziales, Dr. Gerlinde Kuppe, berufenes Gremium von Expertinnen und Experten, die im medizinischen, kinder- und jugendhilferechtlichen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich mit Kindern und für Kinder

arbeiten. Zielstellung der Arbeit dieses Rates unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Körholz von der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg, ist die Unterstützung und Beratung der Landesregierung bei Fragen des Kinderschutzes und der Kindergesundheit. Nach der Gründung der „Allianz für Kinder“ im Dezember 2006 wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Überarbeitung des Leitfadens „Umgang mit Gewalt gegen Kinder“, eine zweite Arbeitsgruppe befasst sich besonders mit dem Themenbereich „Früherkennungsuntersuchungen“ und eine dritte Arbeitsgruppe mit „Familienhebammen“.

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen wird unterstützt von der Geschäftsstelle „Allianz für Kinder“, welche im Ministerium angesiedelt ist.

b) Neuordnung und Verbesserung der Qualität von Vorsorgeuntersuchungen U1-U9

Daten aus Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Bereitschaft, Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen durchführen zu lassen, mit zunehmendem Alter der Kinder - zum Teil gravierend - abnimmt. Dabei besteht die Gefahr, dass gerade die Familien, in denen ein erhöhtes Risiko von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung besteht, auf diese kostenlosen Termine verzichten.

Deshalb hat der Bundesrat mit den Stimmen Sachsen-Anhalts am 19. Mai 2006 in der Entschließung für eine höhere Verbindlichkeit der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls (Drs.: 56/06) die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein verbindliches Einladungswesen und die datenschutzrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im Falle der Nichtteilnahme interveniert werden kann. Die Bundesregierung lehnt die Verankerung einer Untersuchungspflicht im SGB V jedoch aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen heraus ab.

Insoweit sind zum Schutz der Kinder landesrechtliche Regelungen zu schaffen, die die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen durch die Organisation eines Einladungswesens für alle Kinder unabhängig vom Versichertenstatus erhöhen, Kernpunkte dieser Maßnahme sind:

- Es soll eine Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte über durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen eingeführt werden.
- Schaffung einer „Zentralen Früherkennungsstelle“, die die Kinder im Alter von einem halben Lebensjahr bis zu 5 ½ Jahren ermittelt, die nicht an einer für ihr Alter vorgesehenen Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben.
- Regelung des weiteren Vorgehens durch die Jugendämter.
- Das Verfahren und die Wirksamkeit des Gesetzes sind nach zwei Jahren zu evaluieren.

Daneben sind in diesem Landesgesetz weitere landesrechtliche Regelungen zu bündeln, die auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen.

c) Frühe Hilfen

Durch frühe Hilfen sollen Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden und an notwendige Hilfen herangeführt werden. In Sachsen-Anhalt wird deshalb das Modellprojekt „Familienhebamme“ durchgeführt.

Das Projekt soll dazu beitragen Familien bereits in der Schwangerschaft zu begleiten und durch spezielle Bildungsangebote in ihrer Elternkompetenz zu stärken. Das Familienhebammenprojekt versteht sich als ein Baustein im Kontext der Frühwarn- respektive Frühfördersysteme. Es ist ein Präventionsprogramm, welches sich an werdende Eltern und Eltern mit Kleinstkindern richtet. Im Fokus des Projektes stehen Familien, deren Erziehungskompetenzen gestärkt werden müssen. Dies können minderjährige Mütter, Eltern mit Suchtproblemen, Eltern mit psychischen Problemen, Eltern mit Migrationshintergrund, Eltern mit eingeschränkten Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung sowie Familien in Armut sein. Eine Chance dieser Maßnahme liegt darin, dass der Begriff der Hebamme in der Bevölkerung sehr positiv besetzt ist, die Inanspruchnahme einer Hebamme kein Versagen bei den betreffenden Personen signalisiert und somit ein niedrighschwelliger Zugang zu einer Klientel gefunden wird, die jede andere Hilfe ablehnen.

Seit Mai 2006 sind zehn Familienhebammen im Land Sachsen-Anhalt im Einsatz. Von diesen 10 Familienhebammen wurden per 31.01.2007 132 Familien betreut. Ab Mai 2007 werden bereits 20 Familienhebammen Familien in Sachsen-Anhalt betreuen. Da die Arbeit mit „Problemfamilien“ dieser Art nicht zur Ausbildung von staatlich examinierten Hebammen gehört, ist eine Zusatzqualifikation der Hebammen, die am Projekt teilnehmen, erforderlich. Vom Bund Deutscher Hebammen ist eine Fortbildung zertifiziert worden. Die Fortbildung der Hebammen umfasst acht jeweils dreitägige Module, wobei das 8. Modul die schriftliche und mündliche Prüfung beinhaltet. Inhaltlich reicht die Fortbildung vom Adoptionsrecht bis zur Zahngesundheit.

Perspektive: Auf Grund der aktuellen Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesötung u.a. auch in Sachsen-Anhalt plant das Land Sachsen-Anhalt sein sog. „Frühwarnsystem“ auszubauen. Perspektivisch ist daher vorgesehen, dass mindestens zwei Hebammen pro künftigem Landkreis/kreisfreier Stadt tätig werden.“

14. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – Aktives Altern

a) Ausgangspunkt

Unsere Gesellschaft erlebt derzeit Änderungen, für die es in der Geschichte bisher kein Vorbild gibt.

Die Ergebnisse der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose zeigen, dass der Anteil der ab 60jährigen von 21,6 % in 2005 % bis zum Jahr 2025 auf 30,6 % ansteigen wird. Auch der Anteil der Hochaltrigen, also der ab 80jährigen, wird im gleichen Zeitraum deutlich steigen. Neben dem Anstieg der Lebenserwartung trägt zum demografischen Wandel in Deutschland der starke Rückgang der Geburtenzahlen bei. Diese Entwicklung und der damit verbundene Wandel der Altersstruktur führen zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen in den kommenden Jahrzehnten. Es gibt nicht nur einen Strukturwandel, sondern auch einen Bedeutungswandel des Alters. Erforderlich ist ein nachhaltiger Paradigmenwechsel in den Kernfragen, die den Alterungsprozess der Bevölkerung betreffen.

Vor diesem Hintergrund des demografischen Wandels hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, unter Federführung des MS in Abstimmung mit den Ressorts in 2007 ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Zeitraum 2007 bis 2020 zu erarbeiten und vorzulegen.

b) Fortschreibung

Die Lebensphase „Alter“ umfasst heute einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahrzehnten. Der in den letzten Jahrzehnten beobachtete Anstieg der Lebenserwartung ist auch mit einem Gewinn an „aktiven Jahren“ verbunden, also einer Verlängerung jener Lebensphase, in der Menschen auch nach der Erwerbsphase zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind. Angesichts einer im Durchschnitt besseren Gesundheit, eines höheren Bildungsniveaus, einer größeren Vertrautheit mit Bildungsangeboten und Lernsituationen und einer z.Z. besseren finanziellen Situation sind ältere Menschen länger in der Lage einen aktiven Beitrag zum Wohle der Gesellschaft zu leisten.

Die Bereitschaft der älteren Menschen zum freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Bereits heute organisieren ältere Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler und auf Landesebene zahlreiche freiwillige Tätigkeiten. Diese Selbstorganisation kann weiter ausgebaut werden, wenn entsprechende organisatorische und finanzielle Hilfe, insbesondere auf kommunaler Ebene, gegeben wird. Dabei ist das bürgerschaftliche Engagement ein tragendes Element des Zusammenhalts der Generationen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Potenziale des Alters umfassend genutzt werden. Die Politik Sachsen-Anhalts für Seniorinnen und Senioren wird von dem Ziel geprägt, ein Altern in Aktivität und Würde zu ermöglichen. Deshalb müssen die künftigen Strukturen der Altenhilfe darauf ausgerichtet werden, die Potenziale für Eigeninitiativen, Eigenverantwortung und gegenseitige Hilfe zu stärken. Dies erfordert eine Gewichtsverlagerung auf solche Lebens-, Wohn- und Betreuungsformen, die dies bestmöglich leisten. Inzwischen gibt es eine Reihe von alternativen Wohnformen, die den zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

So haben sich mit den ambulant betreuten Wohngemeinschaften Alternativen zum Heim entwickelt, die es ermöglichen, auch bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit innerhalb der vertrauten Nachbarschaft wohnen zu bleiben und nicht in ein Heim umziehen zu müssen. Der kleinräumigen Vernetzung im vertrauten Wohnquartier kommt für die Zukunft eine Schlüsselrolle zu.

Dabei wird es nicht nur darum gehen, einzelne Wohnformen in Richtung auf mehr Wohnqualität, Prävention und soziale Kontakte weiter zu entwickeln, sondern vor allem darum, die unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsangebote kleinräumig miteinander zu verknüpfen. Um die Versorgung mit altersgerechten Wohnangeboten zu sichern, ist vor allem eine Vernetzung und Integration zukunftsfähiger Wohnmodelle mit bzw. in bestehenden Versorgungsstrukturen und Wohngebieten wichtig. Nur so lässt es sich vermeiden, die steigende Zahl Pflegebedürftiger überwiegend in zusätzlichen Pflegeheimen unterzubringen.

Die Weiterentwicklung verschiedener Wohnformen unter Berücksichtigung der Ausprägung der individuellen Wohnkompetenz bildet also einen besonderen Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wird dem Umbau der Kommunen hin zu „Sozialen Städten“ viel mehr Bedeutung als „nur“ einer Reform der Sozialpolitik beigemessen. Tatsächlich wird der radikale Umstieg von einer Heimversorgungskultur hin zu einer Gemeinwesenorientierung erforderlich, die im internationalen Vergleich bereits z.T. umgesetzt ist.

Die Altenhilfe soll ihre Aktivitäten vor allem dort konzentrieren, wo Alt und Jung zusammenleben, nämlich in den "normalen" Wohngebieten. Insbesondere dort wird es gelingen, die Potenziale für Eigenverantwortung, gegenseitige Hilfe und Prävention zu stärken, auf die wir in Zukunft so stark angewiesen sein werden.

c) Ausblick

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist ein wesentlicher Teil der Zukunftsplanung für die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Seniorinnen und Senioren. Das Konzept ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung effizienter Strukturen im Altenhilfebereich. Dabei sollen insbesondere neue Konzepte und Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, die insbesondere

- soziale Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement,
- Seniorinnen und Senioren als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

- Seniorinnen und Senioren als Verbraucherinnen und Verbraucher,
 - neue Wohnformen,
 - die Entwicklung und Förderung einer Generationssolidarität,
 - das Alter als Thema allgemeiner Schul- und Berufsausbildung,
 - die Strukturen und Organisationsformen und
 - die Empfehlungen zur Pflegeinfrastruktur
- beinhalten.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wird auf der Grundlage der Ergebnisse der zur Zeit im MS laufenden Studie „Zukunft in der Altenhilfe im Land Sachsen-Anhalt bis 2020“ (bis Oktober 2007) gefertigt. Die Studie soll insbesondere neue Konzepte und Handlungsempfehlungen liefern, die Aspekte der offenen Altenhilfe, der Vorbereitung auf das Alter, des bürgerschaftlichen Engagements, Freizeit, Seniorensport und Bildung sowie Wohnkonzepte der Zukunft beinhalten. Fragen, wie „Aktiv älter werden“, „Zusammenhalt der Generationen“ und „Potentiale des Alters“ haben hierin eine Schlüsselfunktion. Gleichzeitig werden u.a. in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept die Ergebnisse der bereits vorliegenden Studien:

- „Die Evaluierung der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landesprogramm und dem Investitionsprogramm nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes“ (1999);
- „Die Situation der ambulanten Pflege in Sachsen-Anhalt“ (2001);
- „Die Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt“ (2003) und der
- 5. Altenbericht der Bundesregierung
- einfließen.

15. Nachhaltige Stadtentwicklung und Wohnen

a) Ausgangspunkt

Die Landesregierung beauftragte das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, mit anderen Fachministerien, Lösungsvorschläge auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten für einen umfassenden Stadtumbau zu erarbeiten und die Konzepte zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte weiter zu verfolgen.

b) Fortschreibung

Mit der Verankerung des Stadtumbaus in den §§ 171 a–171 d BauGB wird die auf dem Grundgesetz basierende Eigenverantwortung der Städte für ihre Entwicklung erneut bekräftigt. Damit übereinstimmend werden den Städten seitens der Landesregierung keine terminlichen oder formalen Vorschriften zur Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte gemacht. Vielmehr wird die Möglichkeit zur Bewertung des erreichten Entwicklungsstandes durch eine landesweit einheitliche Begleitforschung für alle 44 Stadtumbau-Städte unterstützt und gefördert. Auf der Basis verabredeter Indikatoren wird die Situation per 30.12.2005 der von 2002 gegenüber gestellt. Daraus leitet jede Stadt Art und Umfang der notwendigen SEK-Fortschreibung und auch Schwerpunkte des Investitionsmitelesatzes ab. Bereits jetzt kann eingeschätzt werden, dass der geförderte Abriss von mehr als 34.000 Wohnungen (Stand: 31.10. 2006) ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte war, dass aber der Stadtumbau insbesondere mit dem Schwerpunkt „Aufwertung“ noch über viele Jahre eine prioritäre Entwicklungsaufgabe der Städte sein wird. Seit der Auferlegung des Programms Stadtumbau Ost ab dem Programmjahr 2002 bis einschließlich Programmjahr 2006 konnte der Abriss/Rückbau von insgesamt 50.173 Wohnungseinheiten (WE) erfolgen.

c) Ausblick

Der wirtschaftsstrukturelle und demografische Wandel stellt vor allem auf der Ebene der Entwicklung der Städte eine der derzeit entscheidenden Einflussgrößen dar. Rückläufige Bevölkerungszahlen, ein wachsender Bevölkerungsanteil älterer Menschen sowie das Abwandern vor allem jüngerer Menschen aus den Regionen mit strukturellen Problemen sind die Themen, denen sich in besonderer Weise der Städte- und Wohnungsbau gleichermaßen zu stellen hat. Zentrale Aufgabe wird die familienfreundliche Stadt und die Stärkung der Haltefaktoren für die Bevölkerung.

Entscheidend für eine erfolgreiche Bewältigung der vorhandenen Defizite wird eine nachhaltige Stadtentwicklung auf Grundlage integrierter, d. h. fachübergreifender Stadtentwicklungskonzepte sein. Hierzu wurden bereits im Rahmen des Stadtumbaus neben den tatsächlichen, durch

Initiierung des Bund/Länder Programms Stadtumbau-Ost, auch die rechtlichen Grundlagen (§ 171 a ff. BauGB) geschaffen.

Ziel des Stadtumbaus ist die Anpassung der Siedlungsstruktur an die Erfordernisse der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Besonders in Gebieten mit erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten müssen Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Prioritär gilt es dabei vor allem die innerstädtischen Bereiche zu stärken und investitionsfreundlich zu gestalten, Brachflächen und neu entstandene Flächen nach dem Abriss von Wohngebäuden zukunftssicher zu entwickeln sowie die soziale und technische Infrastruktur langfristigen Erfordernissen anzupassen. Dies geschieht auch mit dem Ziel einer zukünftigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Städte hinsichtlich der harten und weichen Standortfaktoren.

Bund und Länder haben angesichts der enormen Probleme auf den Wohnungsmärkten Ostdeutschlands 2002 das Programm „Stadtumbau Ost“ aufgelegt, um den Abriss dauerhaft leerstehender Wohngebäude in Gang zu bringen und Fördermittel für die gezielte Aufwertung von Umstrukturierungsgebieten bereitzuhalten.

Die steigende Komplexität und die Differenzierung von Aufgaben erforderte auch eine immer weitere Differenzierung des Fördersystems, wobei sich andererseits die regionalen Unterschiede vor allem in den letzten Jahren deutlich verschärft haben. Das Nebeneinander verschiedener staatlicher Subventionen im Wohnungs- und Städtebau müsste zu Gunsten einer regional und fachlich durch die Länder und Gemeinden steuerbaren „Strukturförderung Stadtentwicklung“ aufgegeben werden.

Neben den bisherigen Maßnahmen des Stadtumbau Ost ist es zwingend erforderlich das Instrument der Stadtentwicklungskonzepte (SEK) weiterzuentwickeln. Diese wurden im Jahr 2001 aufgestellt und müssen unter den Gesichtspunkten der demografischen Entwicklung in Form eines integrierten Ansatzes weiter qualifiziert werden: Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes (unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeiträge von Wohnungseigentümern, Unternehmen, Kommunen und Fördergebern), die Entwicklung der Infrastruktureinrichtungen sowie städtebaulich relevanter Brachflächen (einschl. technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Verkehrswegenetz, ÖPNV, soziale Infrastruktur, Gewerbe- und Industriebrachen, betriebsentbehrliche Flächen der DB AG) und die Einbeziehung der wirtschaftlichen Entwicklung in die Gesamtplanung (Verfügbarkeit an Gewerbe- und Industrieflächen, Sicherung des Unternehmensbestandes, Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt).

Hinsichtlich der Kosten für die Anpassung der technischen Infrastruktur ist die Dimension des technischen Aufwandes und demzufolge des finanziellen Ausmaßes der Infrastrukturanpassung stärker in das Bewusstsein aller an diesem Prozess Beteiligten zu rücken. Das gilt auch für die bereits entstandenen Konsequenzen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Städte.

Weitere konkrete Handlungsfelder und Zielrichtungen im Rahmen des notwendigen städtebaulichen Strukturwandels könnten u.a. sein: die Verkürzung von Genehmigungsverfahren, günstigerer Verkauf kommunaler Immobilien, weniger staatlicher Einfluss auf dem Markt durch Reduzierung von Wohnungsbeständen in öffentlicher Hand, stärkere staatliche Übernahme von sinnvollen Risiken an Stelle direkter finanzieller Förderung (z.B. durch Erweiterung von Bürgerschaftstatbeständen), Begrenzung von Sanierungskosten und damit auch von Subventionen durch flexiblere Handhabung von Standardanforderungen z.B. im Denkmalschutz.

Letztlich leistet die Wohneigentumsbildung in den Städten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung städtischer Quartiere. Insbesondere der Bestandserwerb sowie der Neubau auf Baulücken, Brachflächen und Arrondierungsflächen helfen, die stadtentwicklungspolitischen Ziele zu erreichen. Zugleich wird durch diese Maßnahmen die Inanspruchnahme neuer Flächen im Rahmen der Stadtentwicklung begrenzt. Dabei muss vorrangiges Anliegen die Unterstützung der Wohneigentumsbildung vor allem für Familien in den betroffenen Stadtumbaustädten sein.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung, beginnend mit dem Jahr 2005, ein Förderprogramm zur Bildung von Wohneigentum für Selbstnutzer aufgelegt. Dieses Programm fordert für ein Gelingen die Begleitung der betroffenen Städte u.a. dahingehend, als dass diese mit der entsprechenden Bereitstellung von verbilligtem Bauland sowie der weitergehenden Erschließung von Brachflächen positive Rahmenbedingungen schaffen.

Stadtumbau-Fördercontrolling/Begleitforschung

Städte- und Wohnungsbaupolitik und die Erwartungen an diese sind einem ständigen Wandel unterworfen. Gerade die Kommunen stehen vor der schwierigen Aufgabe auf strukturelle Wandlungen reagieren zu müssen, die für ihre weitere Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller Ressourcen ist es daher zwingend erforderlich zu prüfen, ob die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Reale Entwicklungen müssen beobachtet werden, um auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Das Land Sachsen-Anhalt mit den am Stadtumbau beteiligten Städten ist dabei, sich mit dem Stadtumbau-Fördercontrolling/Begleitforschung zum Stadtumbau ein Instrument zur kontinuierlichen Prozessbeobachtung und Prozessoptimierung zu schaffen. Auf Grund der gewonnen Erkenntnisse besteht für die Städte die Möglichkeit, die Stadtentwicklungskonzepte fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Die Ergebnisse der Begleitforschung und der aktuellen Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte können die Grundlage für interministerielle Gespräche zu Handlungsstrategien sein.

Internationale Bauausstellung Stadtumbau 2010

Die „Internationale Bauausstellung“ ist keine klassische Messe, sondern ein Prozess, indem bestehende Stadtstrukturen an die gegenwärtige demografische Entwicklung angepasst werden. Die Bedeutung dieser Bauausstellung ist multidimensional. Sie hat eine breit gefächerte soziale, funktionale, ästhetische und ökologische Bedeutung. Sie befasst sich nicht nur mit den baulich-physischen Gegebenheiten, sondern auch umfassend mit der ganzen gestalterischen Umwelt. Die Internationale Bauausstellung ist als ein „Labor“ zu verstehen, in dem verschiedene „Werkzeuge“ des Stadtumbaus exemplarisch zur Erprobung und Anwendung kommen. Projekte, die dabei eine Vorreiterrolle einnehmen, erfahren als Projekte der Bauausstellung eine besondere Förderung und Unterstützung durch die Landesregierung. Im Abschlussjahr 2010 sollen die verwirklichten Projekte in 18 Städten Sachsen-Anhalts zu besichtigen sein.

Flächenmanagement - Nachhaltige Nutzung von Brachflächen

Die Aussagen und Forderungen der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD zum nachhaltigen Umgang mit dem Boden sowie zur Minimierung des Flächenverbrauchs bestimmen künftige Handlungskonzepte. Dazu gehören die Vermeidung von fortschreitender Bodenversiegelung sowie die konsequente Entsiegelung und das Flächenrecycling. Die weiter sinkende Zahl der Einwohner und das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wird langfristig den Bedarf an Bauland weiter sinken lassen. Zur Vermeidung der mit Brachflächen verbundenen Probleme ist daher neben der Revitalisierung für bauliche Nutzungen auch die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen als Ziel im Sinne der nachhaltigen Entwicklung weiter zu verfolgen. Künftig werden daher ein intelligentes Flächenmanagement, die Fixierung und Einbeziehung von Zielen zur Minderung der Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in verantwortungsbewusste bauliche Planungen und die entsprechende Zusammenarbeit der betroffenen Ressorts notwendig sein.

16. Flächendeckende Versorgung mit ÖPNV sichern

a) Ausgangspunkt

Die Landesregierung hatte das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr beauftragt, in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen die Reorganisation des Öffentlichen Personennahverkehrs unter verstärkter Einbeziehung flexibler Bedienformen offensiv voranzutreiben und Vorschläge zur Flexibilisierung des Mitteleinsatzes im Öffentlichen Personennahverkehr zu erarbeiten. Darüber hinaus sollten auf Bundesebene flankierende Initiativen eingeleitet werden.

Mit der Zielbestimmung der Gestaltung eines Verkehrsträgermixes aus Bahn, Bus und flexiblen Bedienformen wurde mit dem ÖPNVG LSA, das am 01.01.2005 in Kraft trat, für diesen Bereich der Daseinsvorsorge der erste Schritt zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ vollzogen.

Mit dem ÖPNVG LSA wurde der Leitlinie einer Zusammenführung von Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung bei den kommunalen Aufgabenträgern gefolgt. Das bedeutet auch, dass die kommunalen Aufgabenträger für die Vergabe von Linienverkehrsgenehmigungen, andere Wettbewerbsverfahren und die sonstige Aufgabenerfüllung durch die ÖPNV-Unternehmen Steuerungselemente entwickeln müssen, die wettbewerbsrechtlich unanfechtbar sind und die Anwendung der bundesweiten Standards z.B. im Bereich der Barrierefreiheit und des Umweltschutzes sichern.

b) Fortschreibung

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Als zweiten Schritt hat die Landesregierung am 20.12.2005 den „ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt“ beschlossen, in dem Grundsätze, Ziele, Leitlinien und Handlungsfelder der ÖPNV-Entwicklung festgelegt sind. In zwei Planungshorizonten, 2008 und 2015, wird darin verkehrsplanerisch auf die veränderten Rahmenbedingungen des ÖPNV reagiert.

Schwerpunkt der ÖPNV-Gestaltung im ersten Planungshorizont ist die Zielsetzung aus dem Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“, wonach auch unter veränderten demografischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot vorgehalten werden soll. Dazu ist die offensive Ausweitung solcher Gebiete erforderlich, in denen der ÖPNV auf der Basis flexibler Bedienformen angeboten wird. Dazu ist im ÖPNVG LSA eine Impulsförderung ausgebracht worden. Darüber hinaus werden ÖPNV-Aufgabenträger darin unterstützt, sich das notwendige Know-how für eine solchen ÖPNV-Gestaltung anzueignen.

c) *Ausblick*

Das ÖPNVG LSA beinhaltet eine Revisionsklausel, wonach besonders die (neuen) Finanzierungselemente drei Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes darauf hin überprüft werden sollen, ob deren konzipierte Wirkung eingetreten ist. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind neue bundesrechtliche Rahmen im Bereich des § 45a Personenbeförderungsgesetz (PbefG) in das ÖPNVG LSA zu integrieren.

17. Verkehrsinfrastrukturlücke rasch schließen

a) Ausgangspunkt

Die Landesregierung beauftragte das Ministerium für Bau und Verkehr sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die nach wie vor bestehenden Lücken im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zügig geschlossen werden.

Die im Bundesverkehrswegeplan 2003 erfassten Vorhaben des Landes sind umgehend umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Verlängerung der A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin. Das Infrastrukturdefizit im Bereich der Ortsumgehungen und Kreisstraßen ist zügig abzarbeiten. Die Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen werden nach der im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesenen Dringlichkeit und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel realisiert. Das Infrastrukturdefizit im Bereich der Ortsumgehungen an Bundes- und Landesstraßen ist gezielt abzarbeiten. Der Ausbaurückstand bei den Landesstraßen ist schrittweise aufzuholen. Über 60 % sind noch zu sanieren.

Die Schieneninfrastruktur ist insgesamt zu verbessern. Hierbei kommt dem Knotenpunktsausbau eine besondere Rolle zu.

Die Landesregierung setzt sich bei den Bundeswasserstraßen bzgl. der Verbesserung der Fahrwasserhältnisse der Elbe weiterhin gegenüber dem Bund ein, dass die dafür erforderlichen Maßnahmen kurzfristig eingeleitet bzw. umgesetzt werden. Zum Ausbau des Mündungsabschnitts der Saale unterhalb Calbe fordert die Landesregierung im Interesse einer zeitnahen Durchführung der erforderlichen Planungsverfahren den Bund weiterhin auf, die hierfür notwendigen Unterlagen zügig vorzulegen.

Die Häfen sind zu intermodalen Schnittstellen auszubauen. Wichtig ist die Realisierung der elbwasserstandsunabhängigen Anbindung der Magdeburger Häfen.

b) Fortschreibung

Straße

Die Qualität und der Ausbaustand der Infrastruktur sind weiter nachhaltig zu verbessern. Dabei sind die noch zu vollendenden VDE-Projekte sowie die im Bundesverkehrswegeplan 2003 erfassten Vorhaben zügig umzusetzen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Verlängerung der A 14, der zügigen Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, dem sechsstreifigen Ausbau der A 14 Halle/Peißen–Schkeuditzer Kreuz sowie dem Ausbau des Knotens Magdeburg und dem Ausbau der Elbe und Saale zu.

Das Raumordnungsverfahren für die A 14 wurde nach sechs Monaten am 29. Oktober 2004 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen und am 15. November 2004 die Linienbestimmung beim BMVBW beantragt. Die Linienbestimmung liegt seit dem 12. April 2005 vor. Derzeit befinden sich sechs Abschnitte mit insgesamt rd. 63,8 km in der Entwurfsplanung. Für weitere 7,5 km (VKE 1.2 OU Colbitz) läuft das Planfeststellungsverfahren zur Baurechtschaffung. Die Gesamtstrecke der A 14 in Sachsen-Anhalt beträgt rd. 97 km.

Das baureife VDE Nr. 8.2 Erfurt-Halle/Leipzig ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ – als laufende und fest disponierte Maßnahme – zugeordnet. Die Gesamtinvestitionen betragen gemäß Investitionsrahmenplan (IRP) von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2.310 Mio. €.

Schiene

Das Gesamtprojekt „Eisenbahnknoten Magdeburg“ betrifft in seiner Gesamtausdehnung die Eisenbahninfrastruktur zwischen Glindenberg und Schönebeck sowie Biederitz und Magdeburg-Sudenburg und ist seitens der DB Netz AG in insgesamt 6 Projektabschnitte (PA) gegliedert. Von denen hat die DB Netz AG in der zweiten Ausbaustufe die Projektabschnitte „Bf. Magdeburg Hbf“ und „Bf. Biederitz, Neubau der zweigleisigen Eisenbahnüberführung über die Ehle“ zur Realisierung zeitlich eingeordnet. Diese Maßnahmen der 2. Ausbaustufe sind in der sogenannten „66-Liste“ der DB AG (Vorhabenliste der Bedarfsplanung für die Bundesschienenwege) zunächst für die Jahre 2005 bis 2009 mit insgesamt ca. 67,1 Mio. € dotiert. Zum Bauabschnitt „Erneuerung der Westausfahrt Richtung Sudenburg“ wurde am 08.12.06 der Planfeststellungsbeschluss getroffen. Nach Informationen der DB AG werden die Hauptbauleistungen im Jahr 2008 erfolgen, deshalb werden die Züge des SPfV der Relation Hannover-Braunschweig-Magdeburg-Leipzig für einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr wegen der erforderlichen Totalsperrung der Westeinfahrt des Hbf. Magdeburg über den Bf. Magdeburg-Buckau verkehren.

Der bereits begonnene Ausbau des Eisenbahnknotens Magdeburg läuft Gefahr, wegen mangelnder Investitionsmittel zum Erliegen zu kommen (Gesamtinvestition nach dem gegenwärtigen Stand i. H. v. 605 Mio. €, Reduzierung der verfügbaren Investitionssumme 2005 bis 2009 von 300 auf 67,1 Mio. €). Für den Bahnhof Magdeburg wird 2009/2015 lediglich eine Verfügbarkeit, d.h. Erhaltung des bestehenden Zustands, zugesichert.

Die dringend erforderlichen Ausbaumaßnahmen mit Streckenentflechtungen, Beseitigung von Engpässen (z.B. Elbebrücke) und Geschwindigkeitserhöhungen werden danach um mehrere Jahre verschoben mit der Gefahr des endgültigen Verzichts auf die Qualitätsverbesserungen; insbesondere besteht die Gefahr, dass wegen der Mittelknappheit jeweils nur kleinere örtliche Maßnahmen in alter Gleislage durchgeführt werden und die Summe der vielen kleinen Erneuerungen dazu führt, dass die Wirtschaftlichkeit der grundlegenden Erneuerungen wegen nicht abgelaufener Abschreibungsfristen verhindert wird.

Zu den daraus abzuleitenden Forderungen des Landes nach mittelfristig von der DB AG einzuordnenden Infrastrukturmaßnahmen im Knoten wird derzeit ein begründeter und belastbarer Forderungskatalog an die DB AG vorbereitet, der auf einer Mehrfachsimulation des landesweiten Eisenbahnverkehrs und entsprechender Engpassuntersuchungen beruht.

Wasserstraßen

Der Bund hat die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zum Schleusenkanal Tornitz ohne Wehr beantragt. Mit der im Dezember 2004 erfolgten Antragskonferenz ist ein erster hoffungsvoller Schritt unternommen worden.

Das Land fordert weiterhin die zügige Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17: Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover-Magdeburg–Berlin sowie des integralen Bestandteils des Wasserstraßenkreuzes, die elbwasserstandsunabhängige Anbindung der Magdeburger Häfen an den Mittellandkanal. Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen 2 Mrd. € Programms für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ist durch beharrliche Hinweise und Bitten der Landesregierung auch der Bau der Hafenschleuse Magdeburg berücksichtigt und die Finanzierung somit gesichert. Bauvorbereitende Maßnahmen werden zur Zeit durchgeführt.

Zur Ertüchtigung der Elbe sind die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Fluss zügig fortzuführen. Des Weiteren sind notwendige Schritte für die Strecke Dömitz/Hitzacker und die Stadtstrecke Magdeburg zu fordern.

c) Ausblick

Um die Verkehrsinfrastruktur zukunftssträftig auszurichten, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die zur Sicherung der Verkehrsinvestitionen beitragen. Insbesondere ist der Bund aufzufordern, den tatsächlichen Finanzbedarf zur Absicherung der Investitionen in die Bundesfernstraßen, die Schienenwege und die Wasserstraßen zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen bestehen folgende Forderungen gegenüber dem Bund:

Die Finanzierung der Verlängerung der A 14 über Magdeburg hinaus in Richtung Norden ist vom Bund sicherzustellen.

Die Finanzierung und Realisierung für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.2 Erfurt – Halle/Leipzig hat mit dem Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes von 2006 bis 2010 eine Bauchance erhalten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Inbetriebnahme des gesamten VDE Nr. 8 „Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin“ bis zum Jahr 2017. Der Bewilligungszeitraum für die mit EFRE-Mitteln finanzierte Südanbindung Halle endet im Dezember 2008. Mit Blick auf die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist von einer Realisierung des VDE Nr. 17 nicht vor 2015 auszugehen.

Unabhängig davon prüft das Land auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Die OU Wernigerode im Zuge der B 244 ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im weiteren Bedarf

mit Planungsrecht eingestellt worden. Zur möglichen alternativen Realisierung des Vorhabens als sog. F-Betreibermodell war das BMVBS bereit, eine Machbarkeitsstudie zu finanzieren. Vom Land waren die Kosten für die vorhergehende Verkehrsuntersuchung zu tragen. Die Machbarkeitsstudie wurde im Zeitraum von März 2006 bis Dezember 2006 bearbeitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die jährlichen Kosten in Höhe von rd. 6,7 Mio. €/Jahr aus den Einnahmen der Maut je nach Tarifmodell nur eine Kostendeckung zwischen 5,8 % und 13,9 % aufweisen. Auch bei einer Anschubfinanzierung von 100 % der Investitionskosten, der BMVBS hatte ggf. ca. 20 % in Aussicht gestellt, liegen die verbleibenden jährlichen Kosten von 1,8 Mio. € in etwa um den Faktor zwei höher als die maximal erzielbaren Erlöse. Damit ist das Projekt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen eines Betreibermodells nicht zu realisieren.

Im Landesstraßenbau wird gegenwärtig untersucht, ob der Bau und Betrieb einiger weniger konkreter Baumaßnahmen als PPP-Modellprojekte geeignet wären.

Zur Mobilität der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, gehören auch sichere Radwege für die Bewältigung des Alltagsverkehrs von Familien und Kindern. Bei der gesamten Verkehrswegeplanung wird der Aspekt der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit systematisch berücksichtigt.

18. Kommunale Gebietsneugliederung

a) Ausgangspunkt

Das Ministerium des Inneren ist aufgefordert ein Leitbild für die Gebietsreform in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Darüber hinaus erfolgt zunächst die schon beschlossene Umsetzung der Kreisgebietsreform.

Die mit der Kreisgebietsreform der Jahre 1993/94 verfolgten Ziele, bei der die Zahl der Landkreise von 37 auf 21 reduziert wurde, waren durch die im Jahr 1993 nicht voraussehbare negative demografische Entwicklung überholt. Um eine langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Landkreise zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber daher im Jahr 2005 eine grundsätzliche Neugestaltung der kommunalen Gebietszuschnitte vorgenommen.

Zur Umsetzung der Kreisgebietsreform hat der Gesetzgeber zunächst sein Leitbild formuliert, das er mit dem Gesetz über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz–KomNeuglGrG) vom 11. Mai 2005 (GVBl. LSA S. 254) verabschiedet hat. Unter Beachtung dieser Grundsätze hat er sodann mit dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA S. 692) eine Neugliederung der Landkreise vorgenommen und deren Anzahl von gegenwärtig 21 auf 11 reduziert. Er hat 19 bestehende Landkreise mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelöst und zum 1. Juli 2007 insgesamt 9 neue Landkreise gebildet (§ 23 Abs. 2 und 3 LKGebNRG). Lediglich die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal sind unverändert geblieben. Außerdem haben die Städte Dessau und Roßlau fusioniert, die Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau sind kreisfrei.

b) Fortschreibung

Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in diesem Land auch langfristig staatliche und kommunale Aufgaben effizient erfüllt werden können. Hierzu ist es erforderlich, auf gemeindlicher Ebene Strukturen zu schaffen, die langfristig auskömmlich finanzierbar sind. Gegenwärtig ist Sachsen-Anhalt das Bundesland in Deutschland mit den kleinteiligsten Strukturen. Über 60 % aller Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner. Daher hat sich die Koalition darauf verständigt, die strukturell günstigere Einheitsgemeinde in Sachsen-Anhalt einzuführen. Daneben ist in der freiwilligen Phase in einigen Fällen auch die Bildung einer Verbandsgemeinde als Ausnahmemodell möglich.

c) Ausblick

Derzeit wird ein Leitbild zur Gebietsreform in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die Eckwerte des Leitbildes, die dem Kabinett Ende des Jahres 2006 zur Information vorgelegt wurden, wurden im April 2007 aktualisiert. Bis Mitte des Jahres 2007 soll dann die Diskussion über das Leitbild abgeschlossen werden. Damit bleibt ausreichend Zeit für die Umsetzung in der Freiwilligkeitsphase bis zur Kommunalwahl im Jahr 2009.

Im Rahmen des Leitbildes zur Gebietsreform in Sachsen-Anhalt ist aus Gründen einer geordneten und zukunftsfähigen Landesentwicklung den durch zunehmende Suburbanisierung gekennzeichneten Stadt-Umland-Verhältnissen im Bereich der Ober- und Mittelzentren Rechnung zu tragen. Für die künftige Stadt-Umland-Gestaltung im Verflechtungsraum der Oberzentren ist dabei das gesetzgeberische Leitbild nach den Regelungen der §§ 1 bis 4 des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes zu berücksichtigen. Auf dessen Grundlage hat die Landesregierung im Dezember 2006 einen Gesetzentwurf zur Bildung der Stadt-Umland-Verbände Halle (Saale) und Magdeburg in den Landtag eingebracht. Mit diesen Stadt-Umland-Verbänden, denen gesetzlich die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Flächennutzungsplanung für ihr gesamtes Verbandsgebiet obliegt, wird eine einheitliche und zukunftsfähige Entwicklung im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg angestrebt. Zur Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse im Bereich der Mittelzentren wird eine Datenerhebung und Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den Mittelzentren und ihren Umlandgemeinden durchgeführt. Auf der Grundlage einer Verflechtungsanalyse soll festgestellt werden, welche Konsequenzen unter Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte und der demografischen Entwicklung für kommunale Neugliederungen im Stadt-Umland-Bereich der Mittelzentren zu ziehen sind. Bis Mitte des Jahres 2007 wird die Landesregierung prüfen, ob und inwieweit aufgrund bestehender Verflechtungsbeziehungen ggf. Eingliederungen von Gemeinden in die Ober- und Mittelzentren in Betracht zu ziehen sind.

Im Zusammenhang mit den Kreis- und Gemeindegebietsreformen wird die weitere Übertragung von Aufgaben von der Landesverwaltung auf die neuen Landkreise und die kreisfreien Städte sowie die Übertragung von Aufgaben von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden geprüft. Mit dem ersten Funktionalreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode ein erster Schritt getan, um Effizienz und Bürgernähe der Landesverwaltung auch durch die weitere Kommunalisierung von Entscheidungskompetenzen zu steigern. Weitere substantielle Aufgabenverlagerungen sind jedoch insbesondere vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs und der ab 2009 zurückgehenden Zuweisungen aus dem Solidarpakt II stark von Wirtschaftlichkeitserwägungen abhängig. Die jeweilige Aufgabe muss auf

kommunaler Ebene nicht nur fachlich besser, sondern auch finanziell günstiger als auf Landesebene wahrgenommen werden können.

19. Ländlichen Raum stabilisieren

a) Ausgangspunkt

Die Landesregierung beauftragte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Maßnahmen zur Stabilisierung der ländlichen Räume zu entwickeln.

b) Fortschreibung

Vorschläge zu den Grundsätzen des ländlichen Raumes wurden dem Kabinett im Juni 2004 zur Kenntnis und danach zur Anhörung freigegeben. Das Ergebnis der Anhörung wurde im Februar 2005 dem Kabinett vorgestellt. Folgende Aspekte wurden im Rahmen der Anhörung bekräftigt:

- Potenziale vor Ort sinnvoll miteinander verbinden und
- Akteure in den bzw. für die ländlichen Regionen motivieren, ein hohes Engagement bei Zukunfts- und Entwicklungschancen wahrzunehmen.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes soll in der kommenden Förderperiode, d.h. ab 2007 mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, VO (EG) Nr. 1698/2005) gefördert werden. Die vorgesehenen Förderbereiche sind gegenüber der bisherigen Förderung (VO (EG) Nr. 1257/1999) grundlegend verändert worden. Die Förderstrategie für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts war daher hinsichtlich Ansatz, Höhe und Effizienz des Mitteleinsatzes neu auszurichten.

Ein Schwerpunktthema ist dabei auch der demografische Wandel und insbesondere die Abwanderung junger Leute aus den Dörfern. Die demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Kosten für das Vorhalten von öffentlichen und privaten Dienstleistungen in der Fläche. Die Aufrechterhaltung stößt hier teilweise an Grenzen und erfordert neue Strategien für den ländlichen Raum.

Förderstrategie für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Die „Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt“ und die entsprechende Förderstrategie für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden in Abstimmung mit den anderen Ressorts als „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt“ (EPLR) erarbeitet.

„Allianz ländlicher Raum“ (ALR)

Die „Allianz ländlicher Raum“ wurde als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium eingerichtet. In der ALR sowie in anderen regionalen Diskussionsforen wurde die Zukunft der ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt erörtert. Die Ergebnisse dieser Erörterungen sind Grundlage für strategische Überlegungen zur ländlichen Entwicklung, deren Umsetzung zu mehr Beschäftigung und zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum führen soll. Die Ergebnisse der Erörterungen in der ALR wurden in vier Leitlinien:

- Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum,
- Umkehr der Abwanderung vornehmlich junger Leute aus den Dörfern,
- Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und
- zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz

festgelegt.

Erläuterungen:

Durch die Einbeziehung der Fachressorts, der Wissenschaft und der WISO-Partner des ländlichen Raumes ist die erforderliche sektorübergreifende Betrachtung gewährleistet. Die nachfolgenden Punkte unterstützen in ihrem Querschnitt die vier Leitlinien der Allianz ländlicher Raum.

- a) Durch eine gezielte Unterstützung des Handwerks, des Gewerbes und von Dienstleistungen können Arbeitsplätze im ländlichen Raum gehalten und geschaffen werden. Durch eine Verzahnung oder Vernetzung verschiedener Maßnahmen, z. B. Existenzgründungsoffensive mit innerörtlichen Baumaßnahmen (Abriss, Umsetzung, Diversifizierung bei Dorferneuerung/-entwicklung) können Entwicklungskerne initiiert werden. Die Verbindung des Vorranges von dörflicher Innenentwicklung vor Außenentwicklung (grüne Wiese) mit Eigentumsentwicklung junger Familien und Innovationsförderung erzeugt „Haltekräfte“ im ländlichen Raum. Sie eröffnet auch Rückkehrchancen für abgewanderte junge Familien mit qualifizierter Berufsausbildung und der Absicht Eigentum zu bilden.
- b) Die vorhandenen Tourismusschwerpunkte Straße der Romanik, Blaues Band und Gartenträume sollen durch Verknüpfung mit der Landwirtschaft und der Dienstleistung im ländlichen Raum gestärkt werden. Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie Vernetzung von Ökotourismus, Radtourismus, Urlaub auf dem Lande und naturnahen Wellnessangeboten sind ebenfalls zu benennen. Eine Vernetzung mit Umweltbildung kann diesen Entwicklungszweig unterstützen. Touristische Ziele sollen besser vermarktet werden. Hier ist auch die Direktvermarktung und Ernährungsberatung zu verbinden und mit einzubeziehen. Dieser Komplex bietet sowohl die Entwicklung von Arbeitsplätzen als auch Finanzzuflüsse aus anderen Regionen in das Land.
- c) Gezielte Förderung von Unternehmensgründungen z.B. durch Unterstützung bei der Förderung, bei Kauf von Gewerbebetrieben oder der Meisterausbildung, aber auch Ermöglichung preiswerten Eigentums an Grund und Boden durch Abriss von innerörtlichen Gebäuden. Es soll also eine direkte Förderung der Betriebe erfolgen.
- d) Die Umweltkompetenz, das unternehmerische Denken und bürgerschaftliches Engagement müssen zunehmend als Bausteine des gesellschaftlichen Lebens befördert werden. Es gilt, auch die Rahmenbedingungen für Handel und Gewerbe zu verändern, die Vereinfachung von Förderverfahren sowie die Entbürokratisierung und Deregulierung voranzubringen. In zweiter Linie geht es darum, die reduzierten Fördermittel der EU und der Gemeinschaftsaufgaben noch

konzentrierter einzusetzen. Die Fördermittel müssen auf weniger Orte bzw. Orte mit Daseinsfürsorge konzentriert werden. Zur Umsetzung dieser Verfahrensweise werden in Sachsen-Anhalt integrierte ländliche Entwicklungskonzepte herangezogen. Diese wurden 2006 aufgestellt und bilden ab 2007 ein Element der Förderung in den Regionen.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

In Sachsen-Anhalt haben sich landesweit neun Regionen gebildet, die nach der bisherigen Kreisgebietsstruktur einen bzw. bis zu fünf Landkreise umfassen. In Regie eines Landkreises aus der Region haben sich Interessengruppen zusammengefunden, die unter Beteiligung der Bevölkerung und der Akteure Entwicklungsziele und Handlungsfelder festgelegt und Strategien zu deren Erreichung sowie die Voraussetzungen zur Umsetzung in integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten dargestellt haben.

Dabei legen die Akteure in den Regionen selbst fest, welche Leitprojekte aufgrund der Stärken/Schwächenanalyse sinnvoll sind und welche Entwicklungspotentiale prioritär genutzt und entwickelt werden sollen, stimmen Einzelmaßnahmen im Interesse einer gemeindeübergreifenden Entwicklung besser ab.

Ziele sind die Entwicklung des ländlichen Raums mit Instrumenten und Maßnahmen und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – auch unabhängig von bestehenden Fördermöglichkeiten oder Fonds, die Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen, auch durch ein geeignetes Management (Regional- und Leadermanagement), die Aktivierung privaten Kapitals, die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungen und Verfahren.

Regionalmanagement

Durch ein Regionalmanagement werden ländliche Entwicklungsprozesse initiiert, organisiert und umgesetzt durch:

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale sowie
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

c) Ausblick

Die Regionen erarbeiten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung mit einem Regionalmanagement Leitprojekte, Maßnahmbündel und richtungsweisende Vorhaben und setzen diese abgestimmt und kooperativ um. Das Regionalmanagement arbeitet orientiert an der Gesamtbreite der ländlichen Entwicklung in der ganzen Region.

Erläuterungen:

Im Zeitraum 2007–13 liegt die Umsetzung der Konzepte (ILEK) in Verantwortung der Regionen, d.h. nach dem Bottom-up-Prinzip und mit hoher Eigenverantwortung sind Vorhaben entsprechend den Prioritäten der Regionen umzusetzen.

Leaderkonzepte sind multisektorale Strategien/Konzepte für genau umrissene ländliche Gebiete, die auf dem Zusammenwirken von Projekten und Akteuren beruhen, durch das Leadermanagement gelenkt oder begleitet und in verschiedenen Bereichen der regionalen Wirtschaft umgesetzt werden. Beispielhafte Konzepte und Projekte werden dazu kooperativ entwickelt, vernetzt und durchgeführt bzw. in subregionalen Partnerschaften durchgeführt. Leaderarbeitsgemeinschaften (LAG) werden in die regionale Steuerung der Entwicklungsinitiativen der ILEK-Akteure einbezogen.

Das Leadermanagement arbeitet projektorientiert bezogen auf ein Element der ländlichen Entwicklung, abgestimmt und verzahnt mit dem Regionalmanagement.

Maßnahmen der **Dorferneuerung und –entwicklung** tragen zur Stabilisierung und Entwicklung ländlicher Räume als Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Naturraum und damit für die Sicherung einer angemessenen Lebensqualität und der Attraktivität ländlicher Räume auch für junge Menschen oder als Wirtschaftsstandort bei.

Die Fördermittel zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen vorrangig in den Grundzentren eingesetzt werden. Die Bündelung von Infrastrukturen in Grundzentren des Zentrale-Orte-Systems wird als der beste Ansatz zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum gesehen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist für jeden Versorgungsbereich zwischen Ausbau, Anpassung und Rückbau zu entscheiden, d.h. für eine zukunftsfähige Innenentwicklung sind alle wesentlichen Strukturen und Funktionen in den Dörfern zu betrachten.

Interkommunale Abstimmungen mit Nachbargemeinden zur Sicherung einer angemessenen Grundversorgung, des Baulandangebotes und zu Einzelmaßnahmen sowie Umnutzungsmaßnahmen sollen die Zusammenarbeit im ländlichen Raum und dessen Entwicklung wesentlich prägen.

20. Ausrichtung der EU-Fonds 2007-13 an den Erfordernissen des demografischen Wandels – Projekt Demografie-TÜV

a) Ausgangspunkt

„Die in der Grundtendenz nicht abwendbare Bevölkerungsentwicklung ist auf der Basis eines Demografie-Checks bei allen Planungen zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich der zukünftig qualitativ und quantitativ erforderlichen und ökonomisch tragbaren Infrastrukturausstattung“. Dieser Gedanke aus dem Operationellen Programm des Landes Sachsen-Anhalt soll aufgegriffen und mit Hilfe eines externen Dienstleisters ein Prüfraster entwickelt werden, das es erlaubt, bei der Bewertung von Projekten die Demografie-Relevanz praktikabel zu prüfen. Damit soll sicher gestellt werden, dass die weniger werdenden Fördermittel auch den Aspekten des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen und damit unter demografischem Blickwinkel nachhaltig eingesetzt werden.

b) Fortschreibung

Der Ansatz des Landes ist eine demografie-sensible und damit auch zielgruppenorientierte Ausrichtung seiner strukturpolitischen Förderinstrumente. Es wird unter Federführung des MLV in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts eine Machbarkeitsstudie zum „Demografie-TÜV“ erstellt. Es werden die Strukturfonds und der ELER einbezogen. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales wird für Neuinvestitionen seit Januar 2007 bereits ein Demografie-Check durchgeführt. Erkenntnisse aus der Anwendung dieses Demografie-Checks werden in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt.

c) Ausblick

Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Oktober 2007 vor.